

Erster Teil

Politische Repräsentation

Repräsentation ist elementarer Bestandteil von Politik. Das Bemühen um kollektiv bindende Entscheidungen bedarf schon bei geringer Komplexität der politischen Repräsentation in Form von Stellvertretung. Und Vertretung zementiert ein Machtgefälle. Politische Repräsentation verweist außerdem durch den Bezug zur Frage der Legitimität einer Repräsentationsbeziehung schon immer auf mehr als eine bloße Machtbeziehung, denn Repräsentant ist, wer von den Repräsentierten anerkannt wird. Durch den Prozess der Anerkennung wird physische Gewalt abgelöst und ersetzt durch ein stabiles Gefüge von Mächtigen und Mindermächtigen. Gelingt es den Mächtigen in politischen Kämpfen eine Stabilisierung ihrer Kompetenzen zu erreichen, kommt es zur dauerhaften Institutionalisierung des Machtgefüges. Und eine solche ›institutionalisierte Macht‹ definiert Weber als Herrschaft – und Herrschaft ringt immer um Legitimität. Eine zentrale Funktion von Repräsentation ist es, ein solches Machtgefälle zu legitimieren. Folglich basiert die politisch relevante Stellvertretung auf einer, so Theodor Geiger, »schöpferischen Spannung zwischen Führungspersönlichkeit und Gruppe« (1928: 7), die sich als Führung nach innen gegenüber den Gruppenmitgliedern und Führung nach außen gegenüber einer sozialen Umwelt ausdifferenziert. Zur Verbindung von Führung und Repräsentation siehe auch sein Beitrag im *Handwörterbuch der Soziologie*: »Führung ist eine Funktion, die in allen gesellschaftlichen Gruppen auftritt. Ihre Aufweisbarkeit ist geradezu ein Kriterium für den Gruppencharakter eines sozialen Gebildes (in Unterscheidung von Mengen, Anstalten usw.). Eine oder mehrere Personen werden vom Kollektiv als Organe herausgestellt und repräsentieren in ihrer Erscheinung oder ihrem Handeln die Gesamtheit.« (1931: 137) Auch der italienische Rechtswissenschaftler Guisepppe Duso hebt die Relevanz von ›repräsentativem Handeln‹ für die Legitimation von Herrschaft hervor:

»Das gesamte Problem der Legitimation kann, auch im Weber'schen Denken, als Problem des repräsentativen Handelns verstanden werden. Denn die Akzeptanz des Befehls, und damit der Glaube an die Geltung der Herrschaft, heißt nichts anderes, als dass der Wille des Gewalthabers als Wille der ganzen politischen Gruppe interpretiert wird, und dies unabhängig davon, ob die Fundierung der Legitimation cha-

rismatischen, traditionellen oder legalen Typs ist. Der Herrschende ist legitimiert, kann also die Befehlsgewalt ausüben, weil er von den Untertanen als derjenige verstanden wird, der für sie agiert, der ihre Handlungen ausführt und deshalb *Repräsentant* ist« (2006: 142).

Es ist einsichtig, dass politische Repräsentation etwas mit Macht, Herrschaft und Führung zu tun hat. Die gegenwärtige Theoretisierung politischer Repräsentation rezipiert die Erkenntnisse der Herrschaftssoziologie jedoch kaum. Sie beschäftigt sich einzig mit demokratietheoretischen Modellen. Man begnügt sich mit einer immer feineren Bearbeitung verschiedener Konzepte, um der Frage nachzugehen, wie durch Wahlen oder andere institutionalisierte Mechanismen legitime Vertretungsbeziehungen hergestellt werden können. Dass politische Repräsentation eine weitaus größere Bandbreite an Leistungen abdeckt, wird dabei häufig übersehen. Zu Beginn wird daher ein Überblick der Funktionsleistungen politischer Repräsentation präsentiert. Anschließend wird der Forschungsstand aufgearbeitet und kritisch diskutiert. Ein innovativer Zugang wird mit dem Ansatz der Repräsentationsansprüche angeboten. Eine Erweiterung politischer Repräsentation von einer dualen Beziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten zur einer triadischen Figuration zwischen Basis, Repräsentant und Anderen ermöglicht schließlich eine Differenzierung verschiedener Figurationen der Stellvertretung. Für intermediäre Vermittler wie Organisationen der Zivilgesellschaft wird damit eine aufschlussreiche Analyse nicht-gewählter Repräsentation möglich.

Grundannahmen

Einen Überblick zur Wort- und Begriffsgeschichte von ›Repräsentation‹ findet sich beim Rechtswissenschaftler Hasso Hofmann (1974/2003). Der Begriff ist nicht nur in den Sozialwissenschaften, sondern auch in der Kunst, in der Theologie und in der Philosophie von zentraler Bedeutung. Eine Diskussion zentraler politischer Theorien, in deren Kern das Problem der Repräsentation bearbeitet wird, findet sich bei Guisepppe Duso (2006). Ganz allgemein bedeutet Repräsentation, dass etwas, was eigentlich nicht da ist, nichtsdestotrotz anwesend sei. Dieser paradoxe Kern der Begriffs und seine interdisziplinäre Vielfältigkeit ist Segen und Fluch zugleich, denn einerseits steht so ein beinahe unermesslicher Fundus an Ideen bereit, welche dieses Konzept bereichern, andererseits kann diese Ideenvielfalt unmöglich von einem einzelnen Forscher alleine zu einer Synthese verarbeitet werden. Auch durch eine Einschränkung auf ›politische Repräsentation‹ ist noch keine Besserung erreicht, denn sofort gesellt sich dem Begriff der ›Repräsentation‹ jener der ›Vertretung‹ hinzu. In einer groben Unterteilung lassen sich beim Konzept der politische Repräsentation philosophisch-politikwissenschaftliche Ansätze, die in der Tradition Rousseaus verortet werden können und auf eine Realisierung demokratischer Idealvorstellungen abzie-

len, und soziologische Ansätze, die über die empirischen Arbeiten von Ostrogorski (1902), Michels (1910), Weber (1920) und Bourdieu (2001) entwickelt wurden, voneinander unterscheiden. Gemeinsam ist allen diesen Ansätzen, dass sie politische Repräsentation als eine duale Beziehung zwischen Repräsentanten und ihren Konstituenten begreifen.

Anhand einiger weniger Beispiele wird deutlich, dass die bisherigen Erklärungsansätze erweitert werden müssen. Würden die Annahmen dieser dualen Repräsentationsbeziehungen stimmen, *wie* kommt es dann dazu, dass eine demokratisch gewählte Regierung, die von ihren Wählern legitimiert ist, international *nicht* anerkannt wird? Wenn Repräsentanten, die im Ermessen ›anderer Regierungen‹ zu weit links, wie etwa der venezolanische Präsident Hugo Chavez, oder zu weit rechts stehen, wie einst der österreichische Politiker Jörg Haider, dann wird auch einem demokratischen Repräsentationsverhältnis die Anerkennung teilweise verweigert. Eine Anerkennungsverweigerung kann demokratisch gewählten Regierungen auch widerfahren, wenn diese als zu religiös empfunden werden, wie etwa bei den Wahlsiegen der islamischen Heilsfront FIS in Algerien (1991) oder der Hamas in den Palästinensischen Autonomiegebieten (2006). Die Begründungen sind natürlich in den einzelnen Fällen sehr verschieden. Gemeinsam ist ihnen aber die Anerkennungsverweigerung von Dritten. Die Konsequenz ist, dass politische Repräsentation in einem Machtgefüge analysiert werden muss, welches neben dem Repräsentanten und den Repräsentierten auch andere Akteure berücksichtigt.

Besonders ertragreich ist dazu das Konzept der Figuration, wie es von Norbert Elias ausgearbeitet wurde. Auf den Kerngehalt verdichtet lässt sich politische Repräsentation oft als eine triadische Figuration untersuchen. Sie wird gebildet aus dem Stellvertreter (dem Repräsentanten), der eine intermediäre Position einnimmt, aus der Gruppe seiner Konstituenten an der Basis (den Repräsentierten) und aus anderen Entscheidern – Akteure im politischen Feld, mit denen der Stellvertreter in Verhandlung tritt und in Konflikte geraten kann. In der Empirie findet sich eine solche Figuration oft durch weitere Stakeholder, also Vierte und Fünfte usw. erweitert. In einer brillanten Synthese der Ergebnisse aus der politischen Soziologie wurde dies von Wolfgang Sofsky und Rainer Paris (1994) zusammengefasst und seitdem nur noch um Feinheiten ergänzt (Weiß 1998). Mit diesem triadischen Figurationskonzept ist es möglich, die Legitimität politischer Repräsentationsverhältnisse nicht nur verkürzt als Beziehung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten zu untersuchen, sondern auch Prozesse der Anerkennung durch andere Entscheider können in die Analyse integriert werden. Die Anerkennungswürdigkeit der Akteure wird dabei über Legitimationsdiskurse bestimmt. Das Augenmerk muss sich folglich auf die politische Kommunikation richten, die sich zwischen Basis, Repräsentanten und anderen Entscheidern entfaltet.

Der Ansatz, politische Kommunikation über Repräsentationsansprüche – *representative claims* – zu analysieren, bietet Möglichkeiten, nicht nur die

Ausgestaltung, sondern auch die Konstruktion von Repräsentationsbeziehungen zu analysieren (Saward 2006b). Es wird dadurch möglich, auch nicht-gewählte politische Akteure wie Prominente und zivilgesellschaftliche Organisationen als potentiell legitime Vertreter kollektiver Interessen zu betrachten, auch wenn diese weder eine Konstituentenschaft haben noch von anderen Entscheidern anerkannt werden. Anerkennung benötigen nicht nur die Akteure, sondern auch die vorgebrachten Interessen, welche mit guten Begründungen ergänzt werden müssen, um in politischen Auseinandersetzungen überzeugen zu können. Stellvertretung via Repräsentationsansprüche zu untersuchen und die Konstellationen der Akteure als triadische Figurationen zu konzipieren, ziehen jedoch einige Implikationen nach sich, die im Folgenden zusammengefasst werden (vgl. Saward 2008: 1004).

Erstens, Repräsentationsbeziehungen können äußerst vielfältig gestaltet sein. Hergestellt werden sie sowohl durch formelle Verfahren (z.B. Wahl, Rotation, Auslosung, Erbfolge, Urteil) als auch durch informelle Verfahren (z.B. Akklamation, Usurpation, Gewohnheit). Um die Anerkennung und Beglaubigung von Stellvertretungsbeziehungen zu thematisieren, kann der Begriff der »Einsetzungsriten« genutzt werden. Es verstehen sich darunter »so unterschiedliche Akte sozialer Magie wie Heirat oder Beschneidung, Verleihung von Graden und Titeln, Ritterschlag, Ernennung zu Posten, Ämtern, Ehren, Aufdrücken von Stempeln, Leisten von Unterschriften oder Paraphierungen« (Bourdieu 1990/2005: 118). In solchen Einsetzungsriten wird die soziale Magie politischer Repräsentation zu einer offiziellierten rituellen Inszenierung gebracht. Ob Inszenierungen anerkannt werden, hängt von der Intensität des Glaubens ab, also von »den sozial geprägten Dispositionen zu Kenntnis und Anerkenntnis der institutionellen Bedingungen eines gültigen Rituals« (ebd.). Der Rahmen, in dem politische Einsetzungsriten vollzogen werden können, korrespondiert zumeist mit den territorialen Grenzen von Wahlbezirken. Einsetzungsriten werden jedoch auch anderweitig relevant. Beispielsweise ist das politische Feld, in dem Einsetzungsriten durch Repräsentationsansprüche vorbereitet werden, nicht länger mit einer nationalen Rahmung versehen – es war im Übrigen nie dadurch begrenzt oder definiert. Die Kompetenzverschiebung und Ausbildung neuer politischer Entscheidungsarenen auf europäischer Ebene zeigt viel eher, dass das politische Feld zu erweitern und immer mehr als »europolisches Feld« mit dynamischer Topographie und mehreren politischen Machtzentren zu untersuchen ist (vgl. Kauppi 2003, 2005). In diesem Sinne kann auch die Aufnahme einer Zivilgesellschaftsorganisation in ein Konsultationsforum der EU-Kommission ein Einsetzungsakt sein, der gleich einem Ritterschlag die Repräsentationsansprüche der nicht-gewählten Interessengruppe adelt.

Zweitens, Repräsentationsansprüche und Stellvertretungsverhältnisse sind dynamisch. Repräsentationsansprüche werden kontinuierlich von politischen Akteuren vor unterschiedlichen Publika erhoben, sowohl von Repräsentanten gegenüber ihrer Basis und anderen Entscheidern als auch von der Basis und anderen Entscheidern gegenüber den Repräsentanten. Die Kon-

kurrenz der Wortführer und Urheber von Repräsentationsansprüchen um öffentliche Aufmerksamkeit sowie die selektive Aufmerksamkeit der Adressaten beeinflussen die Aufnahme, Annahme und Zurückweisung dieser Ansprüche. Widerspruch gegen Repräsentationsansprüche erheben zu dürfen ist dabei in demokratischen Gesellschaften die Regel und gilt als Ausdruck pluralistischer Interessenvertretung. Erst im Konflikt von Repräsentationsansprüchen, also in der politischen Auseinandersetzung, erhalten Anliegen und Interessen ihre Relevanz. Repräsentationsansprüche produzieren und kommunizieren somit auch die Strukturierung des Feldes »innerhalb dessen die Akteure – wie in einem Gravitationsfeld – durch unüberwindliche Kräfte in eine fortwährende, notwendige Bewegung gezogen werden, um den Rang, den Abstand, die Kluft gegenüber den anderen aufrechtzuerhalten« (Bourdieu 1989: 35). Wenn Repräsentationsansprüche erhoben werden ist es natürlich auch sinnvoll zu fragen, für *wen* gesprochen wird. Dies können spezifische Personengruppen, Interessenten oder Betroffene sein. Bei vielen Organisationen der Zivilgesellschaft sind es jedoch eher diffuse Interessen und generelle Anliegen, die vertreten werden. Wenn Forderungen öffentlich erhoben werden, ist es hilfreich zwischen Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohrrhetorik zu differenzieren sowie darauf zu achten, ob die Bewertungen der Forderungen diese legitimiert oder delegitimiert. Auch dies wird über politische Kommunikation geleistet und zeigt sich beispielsweise in positiver oder negativer Kampagnenführung. Zur Einordnung dieser Bewertungsaspekte eignen sich die zwei Begriffspaare ›Lobklatsch‹ / ›Schimpfklatsch‹ und ›Gruppencharisma‹ / ›Gruppenschande‹ (Elias 1998).

Drittens, bei der medialen Vermittlung von Repräsentationsansprüchen sind auch die jeweiligen Strukturen und Logiken der Mediensysteme, des journalistischen Feldes und der Rahmungsmöglichkeiten von Bedeutung. Ökonomische Zwänge und Konkurrenz der Medien untereinander führen häufig zur Zuspitzung und Skandalisierung politischer Themen. Dadurch können ursprünglich sachliche Repräsentationsansprüche verzerrt werden, was zur mitunter grellen Einfärbung alltäglicher politischer Konflikte führt. Zwar testet ein Qualitätsjournalismus die Repräsentationsansprüche von politischen Akteuren auf Glaubwürdigkeit und hat dadurch eine wichtige Funktion bei der kritischen Bestimmung von Autorität und Authentizität der Repräsentanten. Oft aber verstärken sie auch lediglich das von den Akteuren oder Politikvermittlungsexperten vorproduzierte Kommunikationsangebot. Insbesondere letztere gehören inzwischen ganz selbstverständlich zur Politik und sind wichtige Akteure in modernen Mediensystemen. Mit ihrem rhetorischen Geschick bieten sie gefällige Interpretationen politischer Ereignisse an. Es wird daran jedoch auch deutlich, dass es sinnvoll ist zwischen zwei Realitätsebenen der Politik zu unterscheiden. Man kann dabei zwischen einer öffentlichen und einer vertraulichen Dimension differenzieren. Grande schlägt die Begriffe öffentliche Mediendemokratie und nicht-öffentliche Verhandlungsdemokratie vor (2000). Damit sind auch die zwei wichtigsten

Handlungszonen des politischen Repräsentanten in einer Stellvertretungsfiguration skizziert. Der Interessenvertreter spielt, als Hauptakteur im politischen Theater, einerseits auf der Bühne vor seinen politischen Gegnern und Koalitionspartnern und den (Teil-)Öffentlichkeiten seiner Konstituentschaft. Andererseits agiert er ebenso hinter der Bühne, wo mit einigen dieser Akteure politische Absprachen ausgehandelt werden müssen. Wie es aus diesen Implikationen ersichtlich wird, macht es der Zugang über Repräsentationsansprüche notwendig, komplexe Beziehungen und Dynamiken zu berücksichtigen.

ZWISCHEN REPRÄSENTATION UND STELLVERTRETUNG

Drei Bedeutungen politischer Repräsentation

Das Spektrum an Leistungen politischer Repräsentation ist erheblich breiter als zumeist diskutiert wird. Für gewöhnlich erfolgt der Zugriff über die Differenzierung von *acting for* und *standing for*, also zwischen der soziologischen Kategorie des stellvertretenden Handelns, und der abbildenden Darstellung im Rahmen einer symbolischen Politik. Die Trennung zwischen *acting for* und *standing for* ist jedoch lediglich eine analytische Übung. In der Realität ist beides eng miteinander verschweißt. Ein dritter Aspekt, nämlich der einer Konstruktion der politischen Realität durch Repräsentation, wurde in diesem Zusammenhang nicht thematisiert. Theorien zur politischen Repräsentation haben sich, um Fragen der modernen repräsentativen Demokratie zu bearbeiten, vor allem dem *acting for* zugewandt. Häufig wurde Repräsentation verstanden als »acting in the interest of the represented, in a manner responsive to them« (Pitkin 1967: 209). Ganz so einfach ist es jedoch nicht.

›Vertretung‹ bezeichnet als *acting for* eine aktive Form sozialen Handelns durch einen Akteur für einen anderen. Als Oberbegriff beinhaltet er ›Stellvertretung‹ und ›Delegation‹.

›Stellvertretung‹ impliziert die Frage nach Macht und Herrschaft, weil jemand erst die Fähigkeit zum Handeln haben muss, bevor er durch sein eigenes Handeln auch für jemand anderes agieren kann. Ein Stellvertreter ist also tendenziell mächtiger als derjenige, den er vertritt. In nahezu allen Gruppen, Organisationen oder Gesellschaften lässt sich daher eine vertikale Strukturierung des sozialen Gefüges beobachten; auf einer Mikro-Ebene kann zwischen Mächtigen, Mindermächtigen und Ohnmächtigen, auf einer Meso-Ebene zwischen Führer, Stab und Gefolgschaft und auf einer Makro-Ebene zwischen Regierenden und Regierten unterschieden werden. Jede auf Dauer gestellte Stellvertretung lässt sich daher als Herrschaftsverhältnis begreifen, bei der es um die funktionale Organisation von Konkurrenz um Einflusschancen geht.

›Delegation‹ betont demgegenüber als Akt des Delegierens den Aspekt einer funktionalen Arbeitsteilung durch Ausbildung oder Übertragung von Handlungs- und Entscheidungskompetenzen und verweist damit auf eine horizontale Strukturierung. Delegation ermöglicht es, komplexe Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Macht- und Herrschaftsdynamiken sind zwar noch immer relevant, wenn mehrere Menschen gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten. Im Vordergrund steht jedoch der Aspekt einer funktionalen Organisation von Kooperation, die sowohl ein gewisses Maß an gegenseitigem Vertrauen als auch Möglichkeiten der Kontrolle zwischen den Akteuren voraussetzt.

Repräsentation im Sinne von ›Darstellung‹ verweist als ein *standing for* sowohl auf das Abgebildete als auch den Prozess des Abbildens. Aufgrund der Abbildungsfunktion besteht eine enge Verbindung zur Religion und zur Transzendenz. Durch Repräsentation wird Abwesendem zur Anwesenheit verholfen: »Repräsentation ist an die Notwendigkeit gebunden, das greifbar zu machen, was es von seinem Wesen her nicht ist.« (Duso 2006: 31) Um jenes Wesen hervorzubringen ist Repräsentation immer auf einen Akteur angewiesen, der als Darsteller die Abbildung erschaffen kann – entweder durch Verkörperung des Abgebildeten oder durch Inszenierung eines Symbols mit einer repräsentativen Bedeutung. In diesem Sinne erzeugt ein Repräsentant auch die von ihm Repräsentierten, in dem die Vielzahl sich durch ihn als Einheit begreifen kann. Bereits im *Leviathan* von Thomas Hobbes (1651) findet sich diese Überlegung:

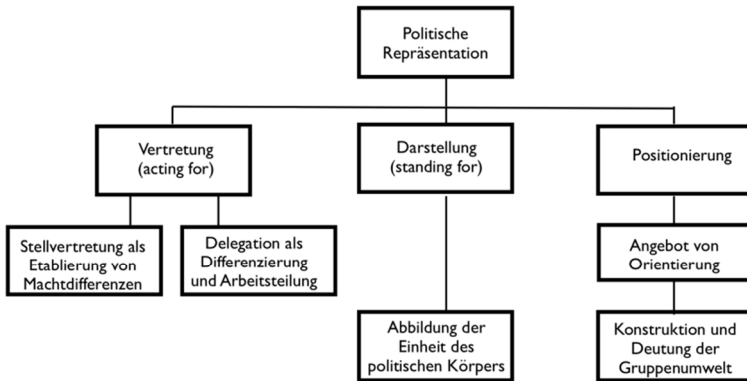
»WIE EINE VIELZAHL VON MENSCHEN ZU EINER PERSON WIRD Eine Vielzahl von Menschen wir zu *einer* Person, wenn sie durch einen Menschen oder eine Person vertreten wird, wofern es mit der besonderen Zustimmung jedes einzelnen dieser Vielzahl geschieht. Denn es ist die *Einheit* des Stellvertreters, nicht die *Einheit* der Vertretenen, die die Person zu einer macht. Und es ist der Stellvertreter, der die Person verkörpert, und zwar nur eine Person; und *Einheit* kann man bei einer Vielzahl nicht anders auffassen.« (1651/1996: 138 [Herv. i.O.]

Da ein Abbild erst ›erkannt‹ werden muss, geschieht Repräsentation immer vor einem Publikum. Repräsentation gehört damit zu den elementaren Mechanismen der Herstellung jeglicher Form von Öffentlichkeit.

Repräsentation hat schließlich auch eine zentrale Bedeutung bei der ›Positionierung‹ innerhalb einer sozialen Umwelt und bei der ›Konstruktion der politischen Realität‹. Denn dargestellt wird nicht nur die Einheit eines politischen Körpers, der zugleich als Identitätsfacette für die Gruppe der Repräsentierten taugen muss, sondern die durch Repräsentationsansprüche erzeugte Kollektividentität ist immer auch Abgrenzung zu anderen Identitäten. Erst das Eingehegte und das Ausgegrenzte zusammen erzeugt ein Abbild der politischen Realität. Was also durch Repräsentation auch erzeugt wird, ist eine Perspektive auf die Realität, die eine Positionierung innerhalb dieser Umwelt ermöglicht. Politische Repräsentanten machen sich durch ihr Han-

deln selbst zum Referenzpunkt, wenn sie sich orientiert glauben. Sie machen auch andere Repräsentanten zu Referenzpunkten an denen sie sich orientieren können, da diese mit anderen Positionen die eigene Verortung erleichtern. Erst durch diese Interpretationsleistungen der repräsentierenden Interessenvertreter entsteht eine Realitätsdeutung, die dem Publikum der Repräsentierten zur Orientierung dienlich sein kann. Grundsätzlich sind solche Interpretationen der politischen Realität immer schon in bereits bestehende Weltbilder eingebettet, haben also eine Historizität. Das Machen und Tun des Repräsentanten bringt jedoch eine Dynamik in diese Deutungen, denn er bietet den Repräsentierten eine Perspektive und ein Standpunkt an, um sich in dem geschichtlich gewachsenen Weltbild mittels seiner Interpretation orientieren zu können.

Abbildung 1: Drei Funktionen politischer Repräsentation



Mit den drei Differenzierungen der Funktionen politischer Repräsentation, in Abbildung 1 dargestellt, ist etwas Übersicht hergestellt. Zusammengefasst dienen die Funktionen, erstens, der Autorisierung eines spezifischen Machtgefälles in interpersonalen Beziehungen, was in großer Zahl zu hierarchisierten Herrschaftsstrukturen innerhalb eines Kollektivs führt und damit auf die ›Aggregation kollektiver Interessen‹ verweist, zweitens der Abbildung der Einheit einer Kollektivkörperschaft, was durch eine ›Integration kollektiver Interessen‹ erreicht wird, und drittens, der ›Konstruktion der politischen Realität‹ durch Deutung der Umwelt außerhalb der Gruppe. Diese drei Funktionen strukturierender, abbildender und konstruierender Repräsentation lassen sich kaum analytisch voneinander trennen.

Funktionsleistungen politischer Repräsentation

Wird politische Repräsentation als Bedeutungskomplex aus Stellvertretung, Delegation, Darstellung und Positionierung weitergehend bearbeitet, können fünf spezifische Funktionsleistungen differenziert werden (vgl. Weiß 1998).

Erstens, Repräsentation leistet durch ›Konstruktion und Selbsterhaltung einer Gruppe‹ eine Vereinheitlichung sozialer Vielfalt. Wo vorher lediglich Individuen in einer seriellen Pluralität nebeneinander standen, erzeugt der Repräsentant aus einer aggregierten Masse die Gruppe der Repräsentierten. Politische Repräsentation macht es aufgrund der Differenzierung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten möglich, gesellschaftliche Ordnung zu erkennen, weil diese durch die Repräsentanten symbolisch markiert wird. Durch Repräsentation werden Konflikte reguliert, Anarchie reduziert und hierarchische Strukturen etabliert. Es können stabile und auf breiter Basis ruhende Stellvertretungspyramiden errichtet werden. Über Delegation sind auch horizontale Differenzierungen möglich. Die Zunahme interdependenter Verflechtungen, beispielsweise durch Arbeitsteilung, kann zu integrativer Vergemeinschaftung führen, so dass dann neben der Konstruktion einer Gruppenidentität durch Repräsentation auch die Selbsterhaltung der Gruppe gewährleistet wird.

Zweitens, Repräsentation kann im Sinne der Interessenrepräsentation die ›Vergrößerung gesellschaftlichen Einflusses‹ ermöglichen. Diese Funktion kann nach der Konstitution einer Gruppe innerhalb eines größeren sozialen Gefüges hinzutreten. Sie wird von Personen und Kollektivkörperschaften durch Interessenvertretung realisiert. Eine Ausweitung gesellschaftlichen Einflusses erfolgt dabei durch die breite Mobilisierung der Massen oder gekonnte Wortführerschaft, mit denen bestehende Machtbalancen zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen verändert werden. Die Leistungen von Interessengruppen zu messen und zu bewerten, bringt jedoch eine Reihe von Problemen mit sich. Während politische Parteien nach jeder Wahl den Gewinn oder Verlust ihrer Macht an Stimmen auszählen können und auch die meisten Wirtschaftsverbände als Vertreter ›harter‹ Interessen die Kosten und den Nutzen ihrer Arbeit daran ermesen, wie sehr die Mitglieder und Interessenten von den Verbandsaktivitäten profitieren, lässt sich der Einfluss von Interessengruppen, die ›schwache‹ oder ›diffuse‹ Interessen vertreten nur schwer beurteilen. Die politische Repräsentationsarbeit der organisierten Zivilgesellschaft ist auf spezifische Argumentationsweisen angewiesen, um ihre Forderungen zu politisieren und mittels der Unterstützung breiterer Öffentlichkeiten auf die politische Agenda zu heben, wo diese zur Durchsetzung gebracht werden können. Mitunter kann eine Ausweitung gesellschaftlichen Einflusses nur als Akkumulation symbolischen Kapitals greifbar gemacht werden, was dann in einem relativ höheren Prestige und einer relativ größeren Glaubwürdigkeit der organisierten Zivilgesellschaft gegenüber anderen politischen Akteuren Ausdruck findet.

Drittens, Repräsentation dient der ›Entlastung und Befreiung von Risiken und Gefährdungen‹ innerhalb von Gemeinschaften. Sowohl die Wahrnehmung von Risiken als auch von Gefahren sind in hohem Maße eingebettet in soziale und kulturelle Bezüge (vgl. Douglas/Wildavsky 1982). Risikobewältigung und Schadenabwehr finden daher immer in einer politischen Realität statt, deren symbolische Kodierung von einer Gemeinschaft ähnlich interpretiert werden muss, damit bestehende religiöse oder zivile Rituale zur Entlastung und Befreiung von Risiken und Gefährdungen sinnvoll und plausibel erscheinen. Bezieht sich die wahrgenommene Bedrohung auf die interne Ordnung einer Gemeinschaft, wird oft geglaubt durch Verbannung eines Sündenbocks oder Verurteilung eines Schurken drohendes Unheil abwenden oder existierendes Unrecht korrigieren zu können. Diese therapeutische Leistung von Repräsentation zeigt sich dann mitunter als ›stellvertretendes Leiden‹ von Märtyrern und Sündenböcken, die als Figuren einer politisierten Öffentlichkeit immer auch etwas ›repräsentieren‹ – auch wenn sie keine gewählten Ämter besetzen.¹ Die öffentliche Bestrafung, gleich ob durch richterlichen Schuldspruch oder mediale Hetze, dient der Reinigung des kollektiven Gewissens und stellt die in Unordnung gebrachte Ordnung der Gemeinschaft wieder her, indem mutmaßliche Täter und vermeintliche Verursacher ostraziert werden. Die Verbannung selbst geschieht meist als öffentlicher Akt für dessen Inszenierung mit dem Pranger ein Ort größtmöglicher Präsenz reserviert ist. Die Bühne öffentlicher Verachtung ist inzwischen in die Medien verlegt worden, so dass ein *bashing* moderner Sündenböcke im Internet, Fernsehen, Radio und Zeitungen in Form einer emotionalisierten Berichterstattung erfolgt.

Eine vierte Funktionsleistung ist die ›Proxenie‹ (aus dem lat. *proxenos*, für den Fremden). Sie war ein in der griechischen Antike verbreiteter Aspekt repräsentativen Handelns, der durch Prominentendiplomatie wieder an Relevanz gewinnt. ›Proxenie‹ lässt sich als Vertretungsleistung verstehen, mit der soziale Exklusion überbrückt werden kann. Ursprünglich war die Rolle des *Proxenois* in den griechischen Stadtstaaten der Antike durch einen hochangesehenen Fremden besetzt (vgl. Marek 1984). Heutzutage wird diese Rolle von Botschaftern, Sondergesandten, Honorarkonsuln oder auch politisch engagierten *celebrities* übernommen. Auch zivilgesellschaftliche

1 Märtyrer sind Identifikationsfiguren für ihre Interpretationsgemeinschaft und durch einen Tugendheroismus gekennzeichnet, der sie zum Symbol des radikal passiven Widerstandes macht (vgl. Pohlmann 2005: 11). Das wohl markanteste Beispiel eines Martyriums ist die Erzählung der Kreuzigung von Jesus Christus. Sündenböcke hingegen sind sowohl Täter als auch Opfer und nur in dem Sinne Symbole der Gemeinschaft, als dass sie ihr nicht länger zugehörig sein sollen. Ihnen wird jegliche Tugend abgesprochen; oft gelten sie als ›Schurken‹, die man dingfest machen konnte und nun einer gerechten Strafe zugeführt werden müssen. Sündenböcke sind negative Kollektivsymbole von dem man sich wie von einem Feindbild abgrenzen kann, um Einheit zu konstruieren.

Interessengruppen treten in dieser Rolle auf, beispielsweise wenn Organisationen für jene sprechen, die selbst keine Stimme haben. War diese Art der Stellvertretung einst notwendig, um die Exklusion aus einer zu hohen oder zu niedrigen gesellschaftlichen Stellung zu überwinden und Handlungsfähigkeit innerhalb einer Gemeinschaft zu erreichen, aus der man eigentlich ausgeschlossen war, so bezieht sich eine soziale Ausgeschlossenheit inzwischen auf Gruppen, die sich jenseits der öffentlichen Aufmerksamkeit befinden und die nicht oder kaum wahrgenommen werden. ›Proxenie‹ öffnet dabei einen Kanal, durch den ein Mittelsmann Elemente der Außenwelt in die Gemeinschaft hineintragen kann. Diese Form der Überbrückung sozialer Exklusion weist dadurch eine große inhaltliche Nähe zum Konzept der Surrogat-Repräsentation auf (vgl. Mansbridge 2003). Als Form der politischen Repräsentation, bei der die Konstituentenschaft außerhalb der Gemeinschaft liegt, benötigt ›Proxenie‹ eine Unterstützung von Sympathisanten innerhalb einer Gemeinschaft, die in der Regel erst durch dezidierte Fürsprache hergestellt werden muss. Sowohl in der Antike als auch in modernen Mediendemokratien sind für den Repräsentanten bei der ›Proxenie‹ die Ehre und der Ruhm eine zentrale Handlungsmotivation.

Die fünfte Funktionsleistung besteht in der ›Selektion vermeintlicher Erfolgsgaranten‹ durch »Nutzung spezifischer, wenn nicht extraordinärer Kompetenzen und Qualifikationen des Vertreters« (Weiß 1998: 33). Sie ist ein zentrales Thema jener normativen Repräsentationstheorien, die der Frage nachgehen, was ein ›guter‹ Repräsentant sei (Dovi 2007). Immer wieder genannt wird als Auswahlkriterium für ›gute‹ und ›richtige‹ Kandidaten, dass diese Personen ›Charisma‹ haben müssten. Zwar wurde die Wahl politischer Repräsentanten durch demokratische Verfahren oft untersucht, aber gerade der Verweis auf dieses Selektionskriterium erstaunt, denn im politischen Alltagsbetrieb scheint ›Charisma‹ eine flüchtige Erscheinung zu sein. In politische Ämter gelangen entweder ›Parteisoldaten‹ oder jene ›Alpha-Tiere‹, deren ›Wille zur Macht‹ stark ausgeprägt ist. Wenn die Selektion der Führungsspitze als ›Selbstselektion‹ aus eigenem Antrieb und trotz widriger Umstände erfolgt, wird ebenfalls ›Charisma‹ als Erklärung herangezogen. Dabei ist überhaupt nicht klar, was man darunter verstehen möchte. Es ist entgegen des alltäglichen Wortgebrauchs *keine* persönliche Eigenschaft. Von ›Charisma‹ wird daher noch zu sprechen sein.

Mit diesen fünf Funktionsleistungen ist eine Bestandsaufnahme der Vielfalt des Bedeutungskomplexes ›politische Repräsentation‹ geleistet. Es gilt nun, diese Vielfalt über eine kritische Diskussion des Forschungsstandes zu Repräsentationstheorien einzubinden.

Zum Forschungsstand moderner Repräsentationstheorien

Politische Repräsentation wird fast ausschließlich im Kontext von Demokratietheorien thematisiert. Man konzentriert sich dabei auf das Kerngeschäft: Wahlen stehen im Mittelpunkt des Interesses, wenn es darum geht politische Repräsentation zu fassen. Diese theoretische Engführung muss erweitert werden, um die mögliche Repräsentativität von nicht-gewählten Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft überhaupt erst untersuchen zu können.

In der Aufarbeitung des Forschungsstandes wird deutlich, dass die von philosophischen Ideen inspirierten politikwissenschaftliche Ansätze der Menge nach in der Überzahl sind. Eine Übersicht demokratietheoretischer Repräsentationskonzepte wird von Johannes Pollak präsentiert (2007). Auch er verweist auf die zentrale Stellung einer Monographie, welche den normativ motivierten Anliegen seit vielen Jahrzehnten Orientierung gibt. Die Rede ist von *The Concept of Representation* (1967), jenem modernen Klassiker von Hanna Pitkin. Ihre Dissertation war zügig zum Referenzwerk für eine ganze Generation empirisch arbeitender Politikwissenschaftler geworden. Nicht nur in den USA sondern auch in Europa wurde die Forschung dadurch in relativ enge demokratietheoretische Bahnen gelenkt. Auch die neuere Diskussion zu Repräsentation speist sich überwiegend aus den normativen Traditionen der politischen Theorie, die sich meist auf Pitkin beziehen; erst mit Abstand folgen in der anglo-amerikanischen Demokratietheorie die Arbeiten von Anthony Birch (1972), Heinz Eulau (1978) und in neuerer Zeit Jane Mansbridge (2003). Es blieb so eine latente Grundströmung in der Forschung zur politischen Repräsentation erhalten, bei der normative und demokratietheoretische Ansätze genutzt werden, um die Beziehungen zwischen Repräsentierten und Repräsentanten zu analysieren.² Politische Repräsentation wird demzufolge als Mechanismus zur Realisierung einer repräsentativen Demokratie gesehen.

Diese politikwissenschaftlichen Ansätze haben einen gemeinsamen Kern von sechs zentralen Annahmen (vgl. Saward 2006b), die im Folgenden der Reihe nach überarbeitet werden. Aus dieser Diskussion sollte ersichtlich werden, dass bestehende Theorien politischer Repräsentation soziologisch zu erweitern sind.

Eine erste Annahme ist, dass repräsentative Demokratien auf Wahlen basieren und daher nur gewählte Politiker legitime Repräsentanten sein

2 Vgl. die Beiträge der Konferenzen *The future of representative democracy*, 13.-15.12.2007 am Wissenschaftszentrum Berlin, *RECON-Workshop Representative Theory*, 22.5.2009 am Institute for European Integration Research der Universität Wien, *Political representation. New forms of measuring and old challenges*, 12.-14.11.2009 von NCCR Democracy an der Universität Bern und *Representation in the European Union. Coping with present challenges to democracy?*, 16.-18.9.2010 am Zentrum für Demokratie der Leuphana Universität Lüneburg.

können. Wähler sollten eine Wahl zwischen mehreren Kandidaten haben und diese Kandidaten sollten einen Wahlkampf miteinander austragen. Diese Annahme ist zu kurzfristig, denn selbst in einer repräsentativen Demokratie existieren zahlreiche Alternativen. Repräsentationsbeziehungen können ebenfalls durch Akklamation Legitimität erhalten, also wenn eine Gruppe eine Entscheidung nicht durch Wahl sondern durch einhellige Ausrufung herbeiführt. Akklamation ereignet sich überwiegend in Versammlungsoffentlichkeiten.³ Auch in anderen Hinsichten müssen legitime Repräsentationsverhältnisse nicht aus einem Wahlakt hervorgehen. Sie lassen sich auch durch Rotation herstellen. Mit diesem Modus wurde die nach sechs Monaten turnusmäßig wechselnden Ratspräsidentschaften der Europäischen Union über viele Jahre einverständlich geregelt. Auslosung ist ein weiteres Verfahren und wird beispielsweise bei der Zusammenstellung der Teilnehmer von Bürgerkonferenzen genutzt. Selbst durch Usurpation können sich legitime Repräsentationsverhältnisse ergeben. Wenn eine Führungsposition gegen Widerstand erobert wurde und anfangs unrechtmäßig besetzt gehalten wird, so kann Macht dann doch auf Dauer zu Herrschaft gerinnen und erzeugt dann mittels der normativen Kraft des Faktischen die benötigte Legitimität, indem beispielsweise bestehende Gesetze ausgehebelt oder anerkannte demokratische Verfahren nachgeholt werden. Auch Max Weber, der sich mit Konzepten der politischen Repräsentation beschäftigte, machte die Legitimität von Repräsentationsverhältnisse nicht vom Wahlakt abhängig; er erwähnt ihn noch nicht einmal in seiner Definition von Repräsentation. Für Weber ist Repräsentation ein stellvertretendes Handeln, dem niemand widerspricht und das dadurch als legitim anerkannt wird:

»Unter Repräsentation wird primär der (in Kap. I, § 11) erörterte Tatbestand verstanden: daß das Handeln bestimmter Verbandszugehöriger (Vertreter) den übrigen zugerechnet wird oder von ihnen gegen sich als ›legitim‹ geschehen und für sie verbindlich gelten gelassen werden soll und tatsächlich wird.« (1920/1976: 171)

Liest man an dieser Stelle bei Weber genauer nach, so findet sich sogar deutliche Kritik an demokratischen Wahlen – diese seien oft nur der Form nach demokratisch und häufig ginge es lediglich um die Bestätigung der Machtansprüche eines Prätendenten. Auch in modernen Demokratien sind

3 Im August 2008 ereignete sich am Parteitag der US-Demokraten ein solcher Fall. Die in den Vorwahlen geschlagene Herausforderin Hillary Clinton adressierte die in Denver versammelten Delegierten mit den Worten: »with the goal of unity, let's declare together in one voice, right here, right now, that Barack Obama is our candidate and he will be our president.« Wenn demokratische Wahlen als Voraussetzungen Wahlalternativen benötigen, also mindestens zwei Kandidaten, dann ist Akklamation kein lupenreiner Wahlakt. Es geht vielmehr darum, eine geschlossene Einheit der Wählerschaft zu inszenieren und den Machtanspruch der per Akklamation ernannten Person zu stärken.

Wahlen nicht die einzigen Mechanismen zur Herstellung politischer Entscheidungen, sondern auch Mediationsverfahren, Volksentscheide, Bürgerkonferenzen etc. haben breite Anerkennung gefunden (vgl. Keane 2009: xxvii).

Die zweite Annahme ist, dass Wahlen eine direkte Beziehung zwischen Politikern und ihren Wählern etablieren würden; es wird folglich eine duale Beziehungen zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten hergestellt. Die Grundlagen zu dieser Annahme wurden von Weber herausgearbeitet. Seine Kategorisierungen basieren dabei auf den empirischen Studien zu politischen Massenparteien von Moisei Ostrogorski (1902) und Robert Michels (1910). Insbesondere seine Typen der ›gebundenen‹ und ›freien‹ Repräsentation haben als *mandate-independence controversy* die Grundlage für spätere theoretische Bearbeitungen gebildet (vgl. Pitkin 1967). Eine aktualisierte Typologie politischer Repräsentation als durch Wahl legitimierte Beziehung zwischen Repräsentanten (*agents*) und Repräsentierten (*principals*) wird von Jane Mansbridge angeboten (vgl. 2003). Die ›promissorische Repräsentation‹ stellt die normale Form dar, weil Vertreter aufgrund der Attraktivität und Glaubwürdigkeit ihrer Wahlversprechen, ihrer *promises*, gewählt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Erwartungen der Wähler an das zukünftige Verhalten der Kandidaten. Daneben existieren mit ›antizipierender‹, ›gyroskopischer‹ und ›Surrogat‹-Repräsentation drei weitere Alternativen.

Bei der ›antizipierenden‹ Repräsentation beurteilen die Wähler die Kandidaten nach der in der Vergangenheit geleisteten politischen Arbeit, um davon ausgehend deren zukünftiges Verhalten abzuschätzen. Diese Erwartungshaltungen machen sich die Repräsentanten zunutze, indem sie ihre Strategien anpassen und sich darum bemühen, zur Verbesserung ihrer Wahlchancen die Wünsche der Wähler bereits im Voraus abzulesen. Insofern entsteht dabei eine Tendenz zum Populismus. Bei diesem Modell wird die Differenzierung von *agents* und *principals* nahezu unmöglich, da sich ein Repräsentant bei der Antizipation über den potentiellen Erfolg seiner Strategien in unzähligen Feedbackschleifen zu verlieren droht. Es ist dann, ganz salopp gesagt, irgendwann nicht mehr nachvollziehbar, ob der Hund mit dem Schwanz wedelt oder der Schwanz mit dem Hund.

Im Modell der ›gyroskopischen‹ Repräsentation wird ein Kandidat aufgrund seiner internalisierten Werte gewählt, die ihn von innen heraus wie ein Gyroskop antreiben und aktiv werden lassen. Die Wähler nehmen so durch die Entsendung eines Kandidaten Einfluss auf das politische System, nicht aber auf den Kandidaten, dem sie kein imperatives Mandat vorschreiben können. Wenn die Persönlichkeit des Kandidaten zum Auswahlkriterium wird, dann wäre die Rolle von ›Charisma‹ zu diskutieren. Diesen Schritt jedoch macht Mansbridge erstaunlicherweise nicht.

Der Typus der ›Surrogat‹-Repräsentation schließlich etabliert keine direkte, sondern nur eine fiktive Beziehung zwischen Gewählten und ihren Wählern: »Surrogate representation occurs when legislators represent con-

stituents outside their own districts.« (Ebd.: 515) Sie ist vor allem bei nicht-territorialer Repräsentation anzutreffen, also wenn Interessen, Ideen oder Werte unabhängig von der Einbindung in einem Wahlkreis oder Wahlbezirk vertreten werden. Nicht zuletzt dadurch hat ›Surrogat‹-Repräsentation enge Bezüge zur symbolischen Repräsentation. Die Repräsentationsverhältnisse in der Zivilgesellschaft scheinen häufig diesem Typus zu entsprechen, beispielsweise wenn Umweltverbände die Interessen einer nicht empfindungsfähigen Natur vertreten. Dieses Konzept wurde daher sowohl von Trezn (2008) als auch von Saward (2009) übernommen und adaptiert, um es für nicht-gewählte zivilgesellschaftliche Interessengruppen, die über eine nur diffus bestimmte Konstituentenschaft verfügen, nutzbar zu machen. Kritisch anzumerken ist jedoch bei allen diesen *principal-agent*-Beziehungen, dass es nie ganz eindeutig ist, wer *principal* und wer *agent* ist (vgl. Pollak 2007: 32). Beide Begriffe können je nach Situation sowohl auf den Wähler als auch auf den Gewählten gemünzt werden und verursachen dann eher Verwirrung, als dass sie empirisch beobachtbare Phänomene zu erklären helfen.

Eine dritte Annahme ist, dass Ansichten und Interessen der Wähler bereits existieren und mittels Umfrageforschungen abgelesen werden könnten. Mit dieser Prämisse wird auch die Existenz eines politischen Willens der Bürger vorausgesetzt, ohne zu fragen, *wie* dieser Wille eigentlich entsteht. Heftige Kritik daran äußerte Ernesto Laclau:

»The main difficulty with classical theories of political representation is that most of them conceived the will of the ›people‹ as something that was constituted before representation. This is what happened with the aggregative model of democracy (Schumpeter, Downs) which reduced the ›people‹ to a pluralism of interests and values; and with the deliberative model (Rawls, Habermas), which found in either justice as fairness or in dialogical procedures the basis for a rational consensus which eliminated all opacity from the representation process. Once that point has been reached, the only relevant question is how to respect the will of those represented, taking it for granted that such a will exists in the first place.« (2007:163-164)

Wenn ein Volk oder ein politischer Wille der Vertretenen nicht vorab existiert, so muss sich das Forschungsinteresse den Mechanismen zuwenden, durch die ein kollektiver Wille hergestellt wird. Repräsentation ist also als Prozess zu begreifen. Durch Vertretung muss eine Darstellung erst erschaffen werden. Repräsentation ist »something generated by the making, the performing, of claims to be representative« (Saward 2006b: 302). Durch *representative claims-making* müssen Repräsentanten Abbildungen der von ihnen Repräsentierten erschaffen. Auf die symbolische Dimension von Repräsentation wird auch durch theoretische Entwicklungen und Konzeptualisierungen aus der Kultursoziologie hingewiesen (Giesen 2004a, 2004b).

Die vierte Annahme ist, dass die Legitimität einer Vertretungsbeziehung abhängig vom Repräsentanten sei, nicht aber von Bewertungen der Repräsentierten. Allein die Tatsache, dass Repräsentation immer in ein soziales

und kulturelles Umfeld eingebettet ist, verdeutlicht, dass die Legitimität von Repräsentationsverhältnissen auch, wenn nicht sogar überwiegend, von den Repräsentierten abhängig ist. So unterscheiden sich Repräsentationsbeziehungen in Schweden, Nigeria und Frankreich in der Art und Weise, wie Anerkennung und Glaubwürdigkeit konstruiert werden und nach welchen Kriterien die Repräsentanten Legitimität zugewiesen bekommen. Während etwa ein schwedischer Politiker möglichst große Nähe mit dem einfachen Bürger demonstrieren will, müssen nigerianische Politiker als *big men* ihre Unterschiedlichkeit mit Pomp und Prunk herausstellen. Französische Politiker sollen zwar aristokratische Grandeur verkörpern, dürfen aber dennoch ihren Wählern nicht zu fremd werden (vgl. Chabal/Daloz 2006: 269-308). Die Legitimität der Vertretungsbeziehungen stützt sich daher auf gemeinsam geteilte Identitäten, Loyalitäten oder Rollen zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Hervorgehoben wird dabei die Darstellung und Abbildung der Einheit der konstituierenden Gruppe, nicht so sehr die Aggregation von gesellschaftlichen Interessen in einem Parlament. Wann ein derart symbolisch fundiertes Repräsentationsverhältnis Anerkennung erhält, lässt sich aber kaum mittels einer quantitativen Empirie überprüfen. Formulieren lässt sich lediglich, dass ein solches legitimes Repräsentationsverhältnis wohl dann entsteht, wenn ein Konsens der Stakeholder vorliegt, also eine als ›fair‹ empfundene Machtbalance, hergestellt wird. Ideale Repräsentationsverhältnisse haben dabei immer eine gewisse Elastizität – über sie wird politisch kontrovers verhandelt.

Die fünfte Annahme ist, dass das Ziel repräsentativer Mechanismen die präzise Abbildung der Wählerinteressen in einem kleineren Gremium wie einem Parlament sei. Jene Ansätze, die ihr Augenmerk deswegen stärker auf die Gruppe der Konstituenten legen, werden als ›deskriptive Repräsentation‹ oder ›demographische Repräsentation‹ diskutiert. Ähnlich wie in der Statistik bei einem ›repräsentativen Sample‹ soll eine ausgewählte Gruppe dann die gleichen Merkmale wie die Grundgesamtheit aufweisen. Ein Parlament spiegele demzufolge die in der Wählerschaft vorhandenen charakteristischen Merkmale (*mirror representation*). Auf diese Weise werde garantiert, dass die unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung aggregiert und zugleich eine präzise Abbildung der Vielfalt hergestellt wird, so dass sich die Konstituenten in der bunten Zusammenstellung des kleinen Samples als vertretene Gruppe wiedererkennen können. Eine Variante der deskriptiven Repräsentationskonzepte ist die ›funktionale Repräsentation‹, die anstelle territorial definierter Gruppen auf eine sektoral differenzierte Konstituentenschaften recurriert. Sie hat in der Europäischen Union mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss eine eigene Institution erhalten, in der Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und zivilgesellschaftlichen Interessen miteinander ein beratendes Gremium bilden. Bei einer solchen funktionalen Differenzierung von Interessen ist die Grenzziehung um die Zugehörigkeit zu Sektoren in höchstem Maße umstritten. Auch bleibt offen, ab wann und unter welchen Bedingungen eine spezifische nach funktionalen Kriterien

ausgesuchte Zusammensetzung eines Gremiums Anerkennungswürdigkeit erreicht.

Eine Kritik dieser Annahme kann sich entweder an der Empirie oder an Schwächen im Konzept selbst orientieren. Empirisch ist zu konstatieren, dass Parlamente keinesfalls einen gesellschaftlichen Mikrokosmos bilden. Die Mitglieder der Parlamente sind in der Regel überdurchschnittlich gebildet und wohlhabend. Sie bilden viel eher eine eigene »politische Klasse« (von Beyme 1993). Zudem ist die Zusammenstellung von Parlamenten entsprechend einer »demographischen Repräsentation« mit dem Problem konfrontiert, dass zunehmende Mobilität, Migration und Technisierung der Wählerschaft die Legitimität jener politischen Repräsentativsysteme mindert, die auf territorialen Repräsentationsmechanismen einer »Wahlkreisgeometrie« beruhen (Weber 1920/1976: 176; vgl. auch Rehfeld 2005).

Eine konzeptuelle Kritik dieser fünften Annahme beginnt mit der Frage, wer die Autorität hat oder haben sollte, um darüber zu urteilen, ab wann eine den deskriptiven Vorgaben entsprechende Verteilung tatsächlich »repräsentativ« ist. Besonders oft wird dieser Aspekt bei Gender-Quoten und ethnischen Kriterien relevant. In feministischen Repräsentationstheorien (vgl. Dahlerup 2006) dominiert der Gedanke einer formellen Gleichstellung, die oft eine 50%-Verteilung der parlamentarischen Sitze zwischen Männern und Frauen zum politischen Ziel nimmt. Daraus muss allerdings nicht notwendigerweise eine substanzielle Repräsentation von Interessen folgen, denn Frauen könnten ja auch eine frauenfeindliche und Männer eine frauenfreundliche Politik machen. Eine deskriptive Ähnlichkeit alleine ist daher nicht ausreichend, um Repräsentationsverhältnisse zu legitimieren (vgl. Childs/Krook 2006, 2008). Wenn zwischen der faktischen Grundgesamtheit der Repräsentierten und deren Abbildung durch Repräsentanten eine normative Idealvorstellung wie etwa eine »50%-Quote« oder »paritätische Verteilung« zum Entscheidungskriterium erkoren wird, dann kann diese – wenn sie nicht als willkürliche Schwelle der Anerkennung gelten soll, welche durch denjenigen festgesetzt wird, der sich die Autorität dafür zuspricht – nur als »ästhetisches Ideal« verstanden werden, um dessen Definition verschiedene Akteure mit politischer Deutungsmacht und wissenschaftlichem Wahrheitsanspruch konkurrieren. Bei der Konstruktion solcher normativer Standards, mit denen Repräsentationsverhältnisse als »gut« oder als »fair« bewertet werden, kommen allerdings verschiedene, meist statistisch elaborierte Methoden zum Einsatz, die nicht gerade selten den soziologischen Blick eintrüben. Ein Übermaß an Methodengläubigkeit verdeckt dann, dass bei der Bewertung des Repräsentationsverhältnisses ästhetische Ideale am Werke sind. Gerade bei den Konzepten, die bei einer »deskriptiven Repräsentation« Anleihen nehmen, richtet sich daher der Blick auf diejenigen, die an der Definition der Ideale mitwirken. Das sind neben den etablierten Wortführern selbst sowohl Soziologen und Politologen als auch politische Interessenten auf Außenseiterpositionen, beispielsweise Organisationen der Zivilgesellschaft. An der Qualität der Politik, die von den Repräsentierten

gemacht wird, sind diese Ansätze kaum interessiert. Sie suchen lediglich nach der ›optimalen‹ Verteilung von Mitspracherechten und können daher auch nicht erklären, wie neue Interessen oder Anliegen entstehen.

Als sechste und letzte Annahme wird gegen die gängigen Theorien politischer Repräsentation vorgebracht, dass nach wie vor Nationalstaaten als Rollenvorbilder für die Realisierung einer repräsentativen Demokratie dienen. Die Erklärungskraft politischer Repräsentationstheorien lässt sich heutzutage jedoch gut daran abschätzen, ob sie überhaupt adaptierbar sind, um Erkenntnisse zur Repräsentation in der EU zu generieren. An diesem supranationalen Gebilde wurden Fragen zur politischen Repräsentation inzwischen eingehender untersucht – überwiegend mit Blick auf das Europäische Parlament (vgl. Pollak 2007; Schmitt/Thomassen 1999; Rittberger 2005, 2009), aber auch hinsichtlich zivilgesellschaftlicher und anderer politischer Interessengruppen (Göhring 2004; Greenwood 2007a, 2007b). Die Zielsetzung war es, Rückschlüsse über die Legitimität und die Qualität der Demokratie dieses supranationalen politischen Gebildes zu erhalten. Alle diese Beiträge leiden jedoch an einem Übergewicht an Deskription. Das Forschungsinteresse galt der Evaluation der vielfältigen und neuartigen Repräsentationsforen auf europäischer Ebene im Licht bestehender Demokratietheorien (vgl. Kohler-Koch/Rittberger 2007). Die substantielle Transformation von Staatlichkeit, die aus souveränen Staaten teilsouveräne Mitgliedstaaten in einem supranationalen politischen Gefüge macht, wurde dabei zumeist nur unzureichend analytisch durchdrungen. Das Resultat war, dass für die Rekonstituierung einer repräsentativen Demokratie auf europäischer Ebene immer wieder nur ein starkes Europäisches Parlament mit aktiven europäischen politischen Parteien gefordert wurde, um einen ›politischen Willen‹ der EU-Bürger, die weder ein ›Volk‹ bilden noch eine gemeinsame kollektive Identität akzeptieren, herzustellen. Um sich ein tieferes Verständnis jener Mechanismen zu erarbeiten, mittels derer legitime politische Repräsentationsbeziehungen erzeugt werden, bieten diese überwiegend politikwissenschaftlichen Beiträge kaum Erkenntnisgewinne. Jedoch zeigt sich am Beispiel der EU, dass politische Repräsentation nicht hinreichend erklärt werden kann, wenn Nationalstaaten als Rollenvorbilder von repräsentativen Demokratien genutzt werden. Eine Theorie der politischen Repräsentation, die sich an nationalen Souveränitätsideen orientiert, wird nicht genügen; sie muss sich auch am Beispiel der EU bewähren können.

Ignorieren darf man den Staat jedoch nicht; er ist alles andere als ein impotenter Akteur. Er verfügt über die Mittel, um ›Anerkennung‹ für die Repräsentationsverhältnisse produzieren zu können. Mit seinen Agenturen und Ressourcen kann er die politische Kultur einer Gesellschaft nachhaltig prägen, so dass sich die Ideale und Normen, die darüber bestimmen *wann* Repräsentativität besteht, durch politische Sozialisation und politische Bildung in einem dynamischen Anpassungsprozess festigen lassen. Staaten setzen mit ihrer faktischen Rechtsordnung zudem einhegende Schranken der ›Legalität‹, innerhalb derer einige Formen der Repräsentation legal sind und

andere nicht. Mit ihren normativen Verfassungsidealen machen sie darüber hinaus Vorgaben der ›Legitimität‹, welche Formen der Repräsentation als legitim gelten und welche nicht. Aus der spannungsreichen Beziehung zwischen ›Legalität‹ und ›Legitimität‹ lässt sich dann dreierlei ableiten. Erstens, ein Repräsentationsverhältnis wird, selbst wenn es legal ist, erst dann legitim, wenn sich der Kreis der Repräsentierten eingrenzen lässt. Die Repräsentierten müssen zweitens eine kollektive Identität ausbilden und schließlich drittens dem Repräsentationsverhältnis ihre Anerkennung zuweisen. Für Inszenierungen der kollektiven Identität müssen Repräsentanten aktiv werden. Sie müssen dem politischen Körper Leben einhauchen. Und ihre Performances müssen von den Repräsentierten mit Zustimmung bedacht werden. Erst daraus erwächst die Legitimität als Anerkennungs-würdigkeit aus begründeter Akzeptanz (Wiesner et al. 2006).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass zwei eklatante Mängel bei demokratiethoretischen Repräsentationskonzepten bestehen. Erstens, sie können nicht erklären, *wie* Repräsentation entsteht. Dieser Mangel kann mit dem Ansatz der Repräsentationsansprüche weitestgehend behoben werden. Zweitens, die eingegrenzte Sichtweise auf eine duale Beziehung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten ist unterkomplex. Es wird daher vorgeschlagen, diese Beziehung zu erweitern und Repräsentation als triadische Stellvertretungsfiguration zu konzipieren. Neben Repräsentierten und Repräsentierenden sind auch andere Entscheider zu berücksichtigen. Beide Kritikpunkte werden im Folgenden durch konzeptuelle Beiträge, erst zu Repräsentationsansprüchen, dann zu Stellvertretungsfigurationen, weiterführend ausgearbeitet.

REPRÄSENTATIONSANSPRÜCHE

Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt bei diesem Ansatz die Kommunikation der *claims-maker*. Ein Experte, der die Interessen ›seiner‹ Organisation artikuliert, tritt als Urheber von Repräsentationsansprüchen und als Wortführer auf die Bühne der Politik und kann eine große Resonanz erhalten, wenn er seine Anliegen und Interessen gar auf der öffentlichen Bühne der Medienpolitik artikuliert. Von Pierre Bourdieu kommt die Überlegung, dass dem Wortführer in der Politik eine besondere Rolle zukommt, denn er führt durch Worte, da in der Politik das Handeln weitestgehend durch Sprechen und Argumentieren realisiert werden muss.

»In der Politik bedeutet sprechen, etwas zu tun, genauer: sich die Mittel zu geben, etwas zu tun, indem man andere davon überzeugt, daß man tun kann, was man sagt, indem man Sicht- und Teilungsprinzipien der sozialen Welt Anerkennung verschafft, die sich wie die Parolen selbst verifizieren, indem sie Gruppen und damit eine soziale Ordnung produzieren.« (Bourdieu 2001: 96)

Sowohl gewählte als auch nicht-gewählte Akteure produzieren durch ihr Sprechen, also durch die Erhebung von Repräsentationsansprüchen, jene Sicht- und Teilungsprinzipien, die der sozialen Welt ihre Strukturierung einprägen. Nicht nur soziale Ordnung wird produziert, sondern auch Gruppen entstehen, werden geformt und geeint dadurch, dass ein politisches Subjekt von einem *claims-maker* vorgebracht wird, wobei das Subjekt für die Vertretung eines Objekts, welches ebenfalls erst von Referenten hergeleitet werden muss, Anerkennung benötigt. Die dynamischen Konstruktionsprozesse politischer Repräsentation könnten deutlicher nicht betont werden.

Mit *representative claims* lassen sich gleichsam rhetorische Abbilder der Dargestellten zeichnen – der Stellvertreter und ihrer Konstituenten als auch der Beziehung zwischen ihnen. Die Abbildungen von Repräsentanten und Repräsentierten und deren Beziehung zueinander erlauben Widersprüche, was dem *representative claims-making* erhebliche Dynamik verleiht. Zudem ist das Konzept der Repräsentationsansprüche nicht auf Wahlen angewiesen – Wahlen selber wären lediglich Einsetzungsriten, über die ausführlich berichtet wird und wobei Repräsentationsansprüche kommuniziert werden. Vielmehr kommt es durch die Rhetorik politischer Kommunikation beim *claims-making* zur Symbolisierung und Bedeutungsaufladung von Objekten, Subjekten und deren Beziehungen zueinander.

Das Konzept der *representative claims* wurde von Michael Saward in die wissenschaftliche Diskussion über politische Repräsentation eingebracht (2006b). Weil es ein zentrales Konzept ist, lohnt es sich, dieses in seinen Worten in ganzer Länge wiederzugeben:

»Representation is always something in the making rather than something achieved or completed, not least because it is tied up with an economy of claim-making rather than fact-establishing. A representative claim is a claim to represent, or to know what represents, the interests of someone or something. The claim could be expressed in a variety of ways. For example, I could claim to represent the interests of a person, or the needs of a country or region, or the needs of non-sentient nature. I could claim to embody the desires of my co-religionists, or that a painting accurately represents a particular landscape (and so on). Any claim can be and normally is subject to dispute, and may be accepted, ignored or rejected by individuals or groups. Representative claims differ enormously from one to the next, but there are common elements at an abstract level. Claims have a maker – the one who asserts them. The maker puts forward a subject – perhaps herself, perhaps a symbol, perhaps a social group or party – as standing for or signifying an object, such as a human electoral constituency or an endangered species. The object of a representative claim is a concept, an idea of a real thing rather than the thing itself; the latter is more helpfully understood as the referent. Finally, claims have an audience, which may accept or reject claims. Critics may argue that to put all these elements together is to pack too much into a conception of representation, but it seems to me that all are vital.« (2006a: 185)

Mit einem Repräsentationsanspruch stellen Akteure eine Behauptung in die Öffentlichkeit, dass jemand (sie selbst oder jemand anderes) als Vertreter von Interessen oder Interessenten handelt. Repräsentationsansprüche lassen sich daher als in Identitätsrhetoriken eingebettete Handlungen und Sprechakte unterschiedlichster Art verstehen. Ein solcher Claim besteht aus fünf verschiedenen Elementen: erstens aus einem Autoren eines Claims, zweitens aus einem politischen Subjekt, welches als Repräsentant identifizierbar gemacht wird (der Stellvertreter), drittens aus einem Objekt (die Gruppe der Vertretenen), welche in Beziehung gesetzt werden mit dem Stellvertreter, viertens aus einem oder mehreren Referenten (bei einer als Objekt referenzierten Gruppe von Vertretenen, wie ›die EU-Bürger‹ sind die Referenten die tatsächlich mit einer Unionsbürgerschaft ausgestatteten Individuen, die sich nicht unbedingt als ›EU-Bürger‹ angesprochen fühlen müssen) und schließlich fünftens aus einem Publikum, vor dem die *representative claims* inszeniert werden (Saward 2006b: 302).

Tabelle 1: Elemente eines Repräsentationsanspruches

A	<i>Ein Autor (A) erhebt representative claims und benennt</i>
S	<i>ein Subjekt (S), welches als handlungsfähiger Stellvertreter</i>
O	<i>eines Objekts (O) dieses auch abbildend repräsentiert,</i>
R	<i>wobei das repräsentierte Objekt auf Referenten (R) verweist</i>
P	<i>und vor einem Publikum (P) inszeniert wird.</i>

Einige Beispiele sind sicherlich dienlich, um *representative claims* greifbarer zu machen. Als Basissatz bietet sich an: Ein Wortführer (A) benennt einen Stellvertreter (S) – einen individuellen oder komplexen Akteur, oft sich selbst –, der durch sein repräsentierendes Handeln (*acting for*) einer Bezugsgruppe (O) eine soziale Identität anbietet und diese dadurch formt und eint (*standing for*), wobei die referenzierte Gruppe durch sein Sprechen aus einer Serie isolierter Individuen (R) herausgehoben wird, sich als Einheit begreifen kann und vor sich selbst als Publikum (P) zu einer Interpretationsgemeinschaft wird, weil sie ihre Welt gemeinsam erfahren, bewerten und ausdeuten.

Ein Recht gewöhnlicher Satz, wie er jeden Tag formuliert werden könnte, mag als zweites Beispiel das Konzept etwas praxisnaher illustrieren. *In den Nachrichten sagt die Kanzlerin (A): »Wir, die deutsche Regierung (S) konnten die Interessen Deutschlands (O) bei den Verhandlungen im Europäischen Rat wahren.«* Die Urheberin des Repräsentationsanspruches benennt mit der Regierung ein Kollektivsubjekt, dem sie selbst angehört und in dem sie eine zentrale Position innehat. Wenn ›Deutschland‹ das repräsentierte Objekt ist, bieten sich mehrere Elemente als Referenten an, z.B. Deutschland als völkerrechtlich anerkannter Staat, als territorial definiertes Gebiet, als Population von Staatsbürgern etc. Die ›Interessen Deutschlands‹

können sich auch auf die Anliegen deutscher Unternehmen oder deutscher Arbeitnehmer beziehen; die Mehrdeutigkeit kann nur durch Kontextwissen reduziert werden und bleibt auch dann für Interpretationen offen. Zum Publikum gehören in diesem Fall all jene, die die Nachrichten verfolgen. Über die Massenmedien wird zugleich Kontakt zum Wahlvolk hergestellt, vor dem Rechenschaft abzulegen ist. Und so werden dann allabendlich in den Nachrichten die Staatsaktivitäten dargelegt und Bericht erstattet über die erfolgreichen Verhandlungen in den politischen Konfliktzonen, in diesem Falle im Europäischen Rat. Bereits bei diesem konventionellen Beispiel eines Repräsentationsanspruchs zeigt sich, dass sich Stellvertreter, selbst Staatsoberhäupter, immer in einer intermediären Position befinden und mindestens zwei Handlungszonen zusammenbinden. Sie befinden sich immer zwischen ihrer Basis und anderen Entscheidern. Aus dieser intermediären Position heraus müssen sie sich die Legitimität für ihre Stellvertretungsaktivitäten immer wieder neu erarbeiten.

Die Legitimität von Repräsentationsverhältnissen etabliert sich folglich nicht ausschließlich über die Anerkennung von Wahlergebnissen, sondern sie entsteht im Prozess der Anerkennung von Repräsentationsansprüchen und dem Ausbleiben fundamentalen Protests (Saward 2009: 3). Die durch öffentliche Medien sichtbar werdende Kommunikation verkürzt dabei Repräsentationsansprüche oft auf Akteure, Subjekte und Objekte. In empirischen Forschungen, beispielsweise Medieninhaltsanalysen, sind Repräsentationsansprüche daher durch Kontextinformationen zu ergänzen, um Referenten und verschiedenen Handlungszonen zu berücksichtigen.⁴

Die Qualität der Repräsentationsansprüche lässt sich über die Wahrnehmung von Autorität sowie Authentizität der Autoren abschätzen, wobei drei Anerkennungskriterien zu unterscheiden sind (vgl. Saward 2009). Einen Anspruch auf politische Mitbestimmung können Repräsentanten erstens als ›tiefere Verwurzelung‹, entweder mit Anbindung an die identitären Kernelemente ihrer Gruppe, ihrer Moralvorstellungen und Traditionen markieren. Diese Form der Autorisierung kann durch eine hypothetische Übereinstimmung hergestellt werden. Dazu muss eine kohärente und schlüssige Geschichte erzählt werden, die als logische Folge von geteilten Wahrnehmungen durch die vorherrschende Rationalität in der Gruppe anerkennungswürdig erscheint. Während der Anspruch einer tieferen Verwurzelung

4 Während das Objekt in medial vermittelten Repräsentationsansprüchen meistens explizit benannt wird, ist der Referent oft implizit vorgestellt und imaginiert. Bezieht sich der Referent nicht auf referenzierbare Objekte der Erfahrungswelt, dann kann er auch als symbolisches Konzept wie Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrheit oder Gott erkennbar werden. Manchmal besitzt ein Referent sowohl eine physische als auch eine metaphysische, symbolische Dimension, wie ›das Volk‹. In diesem Fall müssen oft Metaphern genutzt werden, um Objekte und Referenten miteinander in Beziehung zu setzen und vor den Adressaten der Repräsentationsansprüche verständlich zu machen (vgl. Lakoff /Johnson 1980).

explizit auf bekannte kulturelle Elemente und Symbole eingeht, nutzt die hypothetische Übereinstimmung die latent vorhandenen Erzählweisen einer Kultur, um unbekannte Elemente und Symbole zu akkulturieren. Je spezifischer eine Problematik wird und sich dabei von direkten Beobachtungen entfernt, desto wichtiger wird die Rhetorik und Grammatik einer Kultur, um die tiefen Verwurzelungen gesellschaftlichen Zusammenhalts zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist es darauf hinzuweisen, dass die organisierte Zivilgesellschaft generell an der Förderung des Gemeinwohls interessiert ist, woraus sich eine spezifische Problematik für diese ›tieferen Verwurzelungen‹ ableitet. Denn die Verständlichkeit gemeinwohlbezogener Repräsentationsansprüche oder hypothetischer Übereinkünfte ist abhängig von der Größe der Bezugsgruppe:

»Bei der Aktivierung von Gemeinwohlp postulaten ist die Größe der Bezugsgruppe (Gemeinde, Region, Nationalstaat, EU) zu bedenken, da sowohl die Identifikation als auch die Erkennbarkeit und Bewertbarkeit dessen, was als Gemeinwohl gelten soll, mit wachsender Größe der Bezugsgruppe bzw. Struktur prekärer wird. Gerade an den Vorstellung von Gemeinwohl und Gemeinsinn zeigt sich der moralphilosophisch wenig befriedigende Befund, daß mit dem Grad der Universalisierung von Anforderungen deren Verbindlichkeit und Verpflichtungscharakter schwindet – und umgekehrt.« (Münkler/Bluhm 2002: 13)

Die organisierte Zivilgesellschaft – die sich auf das Fundament universeller Menschenrechte und den daraus logisch ableitbaren Folgen stützt – gerät dadurch in das Dilemma, dass sich der Grad der Universalisierung so stark erhöht, dass der globale Verpflichtungscharakter zu verschwinden droht. Die Vereinten Nationen, Amnesty International oder andere global tätige Organisationen scheinen gerade deswegen auf Repräsentationsansprüche zu setzen, die auf irgendeiner Form von ›Charisma‹ beruhen, um beispielsweise durch Prominentendiplomatie oder spektakuläre Ereignisse eine Verbindung zwischen ihren Anliegen und einem Publikum zu etablieren, welches sich den Zielen dieser Organisationen verbunden fühlt.

Zweitens kann die Anerkennung von Repräsentationsansprüchen auf ›Expertise‹ beruhen. Ein besonderes Sachwissen legitimiert dann den Wissensträger und spricht ihm Beratungs- und sogar Handlungskompetenz zu. Sachautorität ist anders als Charisma ein inkorporiertes persönliches Kapital, welches durch langfristige Akkumulation von Wissen zustande kommt. Da Sachverständigkeit mit einer Deutungshoheit über Sachverhalte verknüpft ist, die auf einer sozialen Exklusivität der Fachgemeinschaft gründet, können Experten aufgrund ihrer Sachautorität eine Remodulation von Problemdefinitionen vornehmen (Sofsky/Paris 1994: 56). Wenn die *checks and balances* der Politik ein Qualitätsmanagement der politischen Entscheidungen garantieren sollen, kann zu viel Expertentum jedoch eine mitunter gefährliche moderne Version der Unfehlbarkeit evozieren (vgl. Paris 1998: 111-126). Zivilgesellschaftliche Interessengruppen ziehen ihre Legitimität

zu großen Teilen aus Expertise und Gegenexpertise. Das, was sie vertreten, kennen sie und oft *nur* sie, im Detail.

Ein dritter Weg der Anerkennung von Repräsentationsansprüchen kann über die Einbindung ›verzweigter Interessen‹ erfolgen. Diese lassen sich spezifizieren als Surrogat-Interessen, Augenzeugenberichte, deskriptive bzw. gespiegelte Interessen, *stakeholding* und Selbstrepräsentation.

Auf Surrogat-Interessen beruhende Repräsentationsansprüche liegen vor, wenn Repräsentierende Interessen von Menschen vertreten, die nicht zu den Konstituenten der Repräsentierenden gehören (Saward 2009: 12). Dieser Aspekt wird bereits als ›Proxenie‹ näher erläutert. Die Betroffenen können aufgrund struktureller Zwänge keinen Stellvertreter bestimmen, weil sie als Fremde, oder aufgrund einer zu hohen oder zu niedrigen sozialen Stellung, von der politischen Verhandlungszone ausgeschlossen sind (vgl. Weiß 1998). Die von Weber präsentierte »ständische Repräsentation« entspricht diesem Typus in gewissem Sinne, da nicht die Vertretenen nach einem Stellvertreter suchen, sondern der Repräsentierende durch sein Handeln die Interessenten einbindet. Aufgrund der »Rückwirkung der Zustimmung zu einem ständischen Rezeß über die Person des Privileginhabers hinaus auf die nicht privilegierten Schichten« (1920/1976: 172) werden die nicht privilegierten Schichten zur Gruppe der Repräsentierten.⁵

Eine weitere Möglichkeit der Einbindung verzweigter Interessen erfolgt über Augenzeugenberichte. Man kennt es aus jedem Gerichtssaal. Die Authentizität einer Aussage ist abhängig von der Glaubwürdigkeit des Zeugen. Zeugen können nicht durch Stellvertreter ersetzt werden (Weiß 1998: 33). Aber sie können stellvertretend für andere etwas erlebt haben, weswegen ihre Aussage als potentiell relevant gilt. Auch in den Medien funktioniert dieser Mechanismus. Zeigen Nachrichten eine politische Demonstration und werden dabei die Stimmen demonstrierender ›einfacher Bürger‹ durch ein Interview anderen nicht-demonstrierenden Bürgern vermittelt, so ist es die Sachlichkeit oder Aufgewühltheit des Zeugen, die Themen rational nachvollziehbar oder emotional nachempfindbar zu machen.

Die Anerkennung verzweigter Interessen erscheint über eine deskriptive, gespiegelte oder auch mikrokosmisch genannte Form der Repräsentation dann legitim, wenn beschreibbare Ähnlichkeiten zwischen Repräsentanten und Repräsentierten vorhanden sind, beispielsweise wenn Frauen andere Frauen oder Mitglieder einer Ethnie andere Mitglieder dieser Ethnie vertreten. Anerkennungswürdigkeit entsteht dann durch präzise Abbildung der Gruppe. Besonders stabile und anerkannte Repräsentationsbeziehungen kann dieses Spiegeln in Situationen historisch gewachsenen Misstrauens

5 Zu dieser Kategorie gehören auch die Repräsentationsansprüche, die Saward als »extraterritorial rules and laws« beschreibt, wenn nicht-betroffene Vertreter für Betroffene eines Territoriums eine Anwaltschaft übernehmen und für diese vor einem internationalen Gerichtshof Klage einreichen, ohne dazu aufgefordert worden zu sein (2009: 14).

und diffuser Interessenlagen herstellen (Mansbridge 1999).⁶ Jene Repräsentationsansprüche, die auf der Spiegelung von Interessen und Anliegen beruhen, nutzen ein in höchstem Maße suggestives Element, um Authentizität zu erzeugen. Sie basieren auf einem mathematisch-wissenschaftlichen und dadurch als unbestechlich erscheinendem Wahrheitsanspruch: Wird in der Statistik ein repräsentatives Sample gezogen, so hat die kleine Fallauswahl die gleichen Strukturmerkmale wie die größere Grundgesamtheit. Diese auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhende Methode ist jedoch nur gültig, wenn die Grundgesamtheit begrenzt und mit ihren Grenzen anerkannt ist. Interessen und Anliegen hingegen können sich verändern und auch die Gruppengröße kann wachsen oder schrumpfen, so dass sich die Repräsentanten immer auch mit einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Gruppe der von ihnen Repräsentierten auseinandersetzen müssen.

Beruhet die Anerkennung der Repräsentationsansprüche auf *stakeholding*, wird Betroffenheit als Zugangskriterium genutzt, um Interessen in die politische Arena einzubringen. Bei territorialen Konflikten ist Betroffenheit noch recht eindeutig zu bestimmen und kann zu nachbarschaftlichen Vergemeinschaftungen führen. Diese werden mit einem zivilen Skript der Solidarität begründet, insbesondere wenn ein »Aufeinanderangewiesensein in der Not« (Weber 1920/1976: 216) die Wahrnehmung der Betroffenen prägt. Mit der Generalisierung territorialer Betroffenheitskonflikte, die bei *nimby – not in my backyard* – anfangen und bei *nope – not on planet earth* – aufhören, verringert sich jedoch die Intensität der sozialen Identität der Bezugsgruppe. Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen daher oft eine Spezialisierung auf spezifische Themen, um ihrer Konstituentenschaft ein bestimmtes und definierbares Identitätsangebot zu machen. Der Kreis der betroffenen oder empörten Menschen kann dadurch auch eine spontan sich bildende, transnationale Konstituentenschaft sein, die so schnell wieder zerfällt wie sie sich bildet. Als punktuelle Artikulationen von Interessen sind auf *stakeholding* beruhende Repräsentationsansprüche ungenügend, um eine allgemeine Vertretungsgrundlage darzustellen (Saward 2009: 13-14).

Die größte Authentizität und zugleich die geringste Reichweite der Vertretung haben Repräsentationsansprüche, die auf Selbstrepräsentation basieren. Es sind »individualisierte kollektive Handlungen« (Saward 2009: 14-15), beispielsweise Verbraucher, die durch ihre Kaufentscheidungen glauben den Markt beeinflussen zu können – sie als Konsumenten also mit ihrem Einkaufswagen Politik machen.

6 Allerdings würde niemand argumentieren, dass Kleinkinder von Kleinkindern oder Komapatienten von Komapatienten vertreten werden sollten. Dennoch ist das Kriterium ikonologischer Ähnlichkeit tief in den vormodernen kulturellen Prägungen des Menschen verwurzelt: »Das Tabu des Fremden verleitet zu dem archaischen Irrglauben, der Vertreter müsse stets ein Mann aus der eigenen Mitte sein.« (Sofsky/Paris 1994: 163) Die Legitimität von Stellvertretungsverhältnissen ist in letzter Instanz an zwischenmenschliches Vertrauen gekoppelt.

Bewerten lassen sich Repräsentationsansprüche schließlich anhand dreier Kriterien. Ansprüche gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn sie ›Verbindungen‹ schaffen, wenn sie ›überprüfbar‹ sind und wenn sie als ›unbefleckt‹ wahrgenommen werden (Saward 2009: 15-20).⁷ Die jeweiligen Bewertungskriterien können weiter spezifiziert werden.

›Verbindungen‹ können durch legitime Delegationsketten zwischen Basis und Spitze innerhalb einer Organisation hergestellt werden. Sie können nicht nur in der Stellvertretungspyramide der Organisation, sondern auch bei Beobachtern aus dem Umfeld des politischen Systems anerkannt sein. Sie können auch durch Einbindung in Netzwerke innerhalb des politischen Systems bestimmte Brücken- und Kontrollfunktionen haben.

›Überprüfbarkeit‹ kann dadurch bewertet werden, inwiefern tatsächliche Interessenten involviert sind, beispielsweise durch Beobachtung von *exit*, *voice* und *loyalty* (vgl. Hirschman 1970). Darüber hinaus kann auch eine generelle Zustimmung oder Akzeptanz der Repräsentationsansprüche von Seiten der Repräsentierten als Prüfkriterium gelten. Hilfreich sind Nachweise öffentlicher Diskussionen unter tatsächlich vorhandenen und somit identifizierbaren Interessenten. Diese benötigen manchmal erst etwas Zeit, um die Themen der Interessenvertretung aufzuarbeiten (Saward 2009: 18).

›Unbeflecktheit‹ kann in den Vordergrund rücken, wenn zur Herstellung der Repräsentationsverhältnisse gerade keine Wahlen genutzt werden. Das archaische Gebot der Reinheit ist auch für moderne demokratische Repräsentativsysteme relevant. Wird beispielsweise der Wahlmechanismus als unfair und fehlerhaft kritisiert oder genügt ein Wahlkampf nicht den Kriterien einer allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl, dann kann eine andere Herstellung der Repräsentationsbeziehungen legitimer erscheinen. Wird das bestehende politische System *in toto* delegitimiert, also unverhohlene Systemkritik geäußert, bietet sich gerade hier in einem Umfeld politischer Ordnungs- und Orientierungslosigkeit ein Nährboden für charismatische Erneuerung. Eine solche Form der Anerkennung ist eine »aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe« (Weber 1920/1976: 140). Um das Kriterium der ›Unbeflecktheit‹ als Messlatte zu nehmen, ist man auf eine Position außerhalb der politischen Arenen angewiesen. Organisationen, die sich überwiegend auf diesen Aspekt stützen, machen generell keine gemeinsame Sache mit den Regierenden. Um selber als Autorität wahrgenommen zu werden, darf keine Kollaboration eingegangen werden. Dadurch würde man alle Werte verraten, für die man zu stehen vorgibt. Ein Mitregieren steht für Rebellen, Fundamentalisten und dogmatische Überzeugungstäter nicht zur Debatte.

7 Die Bewertungskriterien leiten dazu an, eine Position außerhalb der sich durch Repräsentation selbst konstituierenden Gruppe einzunehmen. Mit ihnen können wissenschaftliche Akteure politische Akteure studieren, was für gewöhnlich Spannungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen und politischen Gestaltungsinteressen generiert.

Man muss sich nun vor Augen führen, dass Repräsentationsansprüche nicht einfach nur von Autoren erhoben und von einem Publikum akzeptiert oder abgelehnt werden, sondern durch Repräsentationsansprüche werden qua Kommunikation soziale Beziehungen geknüpft. Gerade in politischen Auseinandersetzungen ringen Interessengruppen um die Durchsetzung der eigenen Bewertungskriterien. Ein gemeinsamer Nenner ist der organisierten Zivilgesellschaft eine kommunikative Anschlussfähigkeit an universelle Menschenrechte. Auch wenn Verbraucherschutzorganisationen das Handeln anderer nach den Konsequenzen für Verbraucher beurteilt oder gleichstellungspolitische Organisationen politische Entscheidungen nach dem Gehalt potentieller Diskriminierung beurteilen, so sind doch beide miteinander vereinbar, da sie die Souveränität des Bürgers gutheißen. Repräsentationsansprüche sind daher in der Zivilgesellschaft – wenn der Gemeinwohltopos als symbolische Ressource eingesetzt wird, um schwache Interessen auf die politische Agenda zu setzen – oft eine Form der Moralkommunikation. Und Moralkommunikation etabliert und stabilisiert auf Dauer eine sozial verbindliche Ethik, welche auf interpersonaler Achtung beruht (vgl. Krohn 1999).

Gleichzeitig müssen Repräsentationsansprüche der Zivilgesellschaft eine Art ›missionarischen Charakter‹ aufweisen, damit der Unterstützerkreis für die eigenen Anliegen gehalten und vergrößert werden kann. Zu diesem Zweck werden Repräsentationsansprüche mit normativen Bewertungen verknüpft. Sie transportieren daher auch lobende und tadelnde, drohende und protestierende Aussagen der Akteure über sich selbst und andere. Ein Lob verweist dabei auf Werte und normative Standards, die – indem sie benannt werden – in ihrer Kontur verstärkt werden und zu einer Inwertsetzung des Lobenden führen. Lob ist, ganz nüchtern betrachtet, auch eine Machttechnik, die denjenigen, der Lob spendet, zu einer Autorität werden lässt und auch den Gelobten emporzuheben vermag. Das Lob impliziert zudem eine Leistungsreferenz, denn es ist die Anerkennung von Taten und Handlungen. Wer lobt, rekurriert auf die Vergangenheit, aber ob, wann und wer gelobt wird, entscheidet derjenige, der das Lob spendet. Durch das Lob wird allerdings auch eine Rangstaffelung vorgenommen, denn für gewöhnlich ist bei der Lobrede ein Publikum involviert, welches vom Lob ausgegrenzt bleibt. Das Gegenstück zum Lob ist der Tadel.⁸

Die durch öffentliches Loben und Tadeln zugewiesenen Ränge werden durch *representative claims* fixiert und bestätigen so ganze Rangordnungen.

8 Lob und Tadel beziehen sich zumeist auf natürliche Personen, können aber auch an juristische Personen gerichtet sein. Beispiele finden sich bei den Ansprachen zu Preisverleihungen an kollektive Akteure, z.B. die Friedensnobelpreise an die Vereinten Nationen (2001), an die Organisation Ärzte ohne Grenzen (1999) oder als Tadel bei den *Worst EU Lobbying Awards*. Informationen unter <http://www.worstlobby.eu/> vom 24.2.2009. Die Preise symbolisieren dabei die durch Lob und Tadel zur Sprache gebrachte Anerkennung bzw. Verachtung.

Als Formen interpersonaler Anerkennung implizieren sie auch eine gewisse Form des Bekenntnisses. Es wird eine schwache Loyalitätsvereinbarung zwischen der Autorität und dem Angesprochenen konstruiert, wobei Loyalität sich darauf bezieht, dass die angesprochenen Werte und Normen eine gemeinsame und verbindliche Grundlage des Zusammenlebens bilden. Loben ist demnach auch eine vertrauensbildende Praxis. Die lobende oder tadelnde Autorität muss darüber hinaus glaubwürdig sein, wenn sie sich auf Werte und Normen beruft. Dazu benötigt sie neben Autorität auch Authentizität. Sie muss die Werte auch selbst verkörpern, von denen sie spricht (Paris 1998: 152-194).

Wie alle Akteure auf dem politischen Feld wollen auch Interessengruppen der Zivilgesellschaft politische Meinungen bilden. Indem sie die eigenen Repräsentationsansprüche als legitim darstellen, validieren sie auch die eigenen moralischen Grundsätze. Die Interessenvertreter verteilen Lob und Tadel. Diese symbolischen Gratifikationen unterstützen die Ausbildung und Stabilisierung kollektiver Identitätsnetzwerke und führen diese einer sozialen Schließung zu, indem sich die Repräsentanten der Zivilgesellschaft in ihrer Selbstinszenierung bewusst von Personen und Institutionen aus dem staatlichen und dem ökonomischen Bereich abgrenzen. Regierungsagenturen und Parteien wird strategisches Machtstreben vorgeworfen, Managern und Wirtschaftsunternehmen unsolidarische Gier nach Profit und Rendite unterstellt. Gemeinwohlorientierung wird ihnen von zivilgesellschaftlichen Akteuren nur in begrenztem Maße zugestanden. Da jedoch der Gemeinwohlopos die verallgemeinerungsfähigste Position ist, die sich vor einem Publikum potentieller Unterstützer vertreten lässt (Münkler/Fischer 2002a: 13), wird Gemeinwohlorientierung immer von einer Gemeinwohlorhetik begleitet (ebd.: 15). Die Kommunikation der Gemeinwohlorientierung ist der Kern jenes ›zivilgesellschaftlichen Skriptes‹, mit dem immerfort Solidarität, Gerechtigkeit und die weitergehende Demokratisierung des Gemeinwesens eingefordert wird.

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass bei der Untersuchung von Repräsentationsansprüchen jeweils danach zu fragen ist, wer die Ansprüche in wessen Namen zu welcher Angelegenheit vor welchem Publikum erhebt und was der referentielle Anker des erhobenen Repräsentationsanspruches in der physischen Welt ist. Zu beachten ist dabei, dass Repräsentanten als Stellvertreter aus ihrer intermediären Position heraus vor verschiedenen Publika in unterschiedlichen Handlungszonen agieren müssen. Die beiden wichtigsten Handlungszonen sind die Basis der Konstituenten und die politischen Verhandlungsarenen. Werden die Bezugsgruppen und Akteure dieser beiden Handlungszonen in das Beziehungsgefüge eingebunden, in dessen Mitte der Repräsentant steht, haben wir es statt mit einer dualen Beziehung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten mit einer mindestens triadischen Beziehung – mit einer Stellvertretungsfiguration – zu tun.

STELLVERTRETUNGSFIGURATIONEN

Es würde der Komplexität von Vertretungsbeziehungen nicht gerecht werden, wenn man Repräsentationsverhältnisse lediglich als duale Beziehung zwischen Vertretern und Vertretenen begreift. Indem Stellvertretung als ›triadische Figuration‹ untersucht wird, kann politische Repräsentation um eine relevante und bislang vernachlässigte Dimension erweitert werden (vgl. Weiß 1984). Eine Stellvertretungsfiguration besteht dann aus mindestens drei ›Spielern‹ und wird gebildet, aus dem Stellvertreter (dem Repräsentanten), der eine intermediäre Position einnimmt, aus der Gruppe der Konstituenten an der Basis (den Repräsentierten) und aus anderen Entscheidern, d.h. Akteuren auf dem politischen Feld, mit denen der Stellvertreter in Verhandlung tritt und in Konflikte geraten kann.

Der Begriff der Figuration wurde von Norbert Elias geprägt und ist als ein dynamisches Interdependenzgeflecht von in Abhängigkeiten aufeinander bezogener Menschen zu verstehen. Ein Figuration ist »das sich wandelnde Muster, das Menschen (›Spieler‹) als Ganzes miteinander bilden, also nicht nur mit ihrem Intellekt, sondern mit ihrer ganzen Person, ihrem ganzen Tun und Lassen in ihrer Beziehung zueinander« (Elias 1970/2004: 142).⁹ Die Interaktionsmöglichkeiten in Figurationen reichen vom Miteinander des Spiels und der Kooperation bis zum Gegeneinander des Kampfes und der Konkurrenz. Die Dynamiken zwischen den Akteuren führen dazu, dass Figurationen sich beständig verändern. Ein zentraler Aspekt ist Macht, bzw. die *Machtbalance*:

»Im Zentrum der wechselnden Figurationen oder, anders ausgedrückt, des Figurationsprozesses steht ein fluktuierendes Spannungsgleichgewicht, das Hin- und Her einer Machtbalance, die sich bald mehr der einen, bald mehr der anderen Seite zu-

9 Um eine ›Figuration‹ an einem einfachen Beispiel zu erklären bietet sich ein Fußballspiel an. Im Spiel des Gegeneinanders zweier Mannschaften dominiert der Konkurrenzaspekt, wobei jedes Team eine eigene Unterfiguration bildet, in der es um Kooperation geht. Um diese Kooperation zu organisieren wird ein Spielsystem genutzt, mit einer spezifischen Aufstellung und Organisation der Spieler auf dem Platz. Auch wenn dieses System während des Spiels für den ungeübten Beobachter oft nicht sichtbar ist, kann so die dynamische Strukturierung einer Figuration dargestellt und für Analysen nutzbar gemacht werden (vgl. Elias/Dunning 1966; Treibel 2008). Zu beachten ist auch, dass Figurationen aus einem Spannungs- und Strukturgefüge bestehen, das eine spezifische historische Entwicklung hat. Das Fußballspiel wie wir es heute kennen, hat sich seit dem 19. Jahrhundert mit immer neuen Regelanpassungen sowie taktischen und technischen Innovationen langsam verändert, ohne dass dem eine geplante Strategie zugrunde lag. Figurationen haben somit immer eine Struktur- und eine Prozessdimension. Die hier konzipierte Figurationsanalyse konzentriert sich allerdings stärker auf Struktur Aspekte.

neigt. Fluktuierende Machtbalancen gehören zu den Struktureigentümlichkeiten jedes Figurationsstromes.« (Elias 1970/2004: 143)

Das jeweilige Muster einer Figuration wird geprägt durch diese Machtbeziehungen, die immer auch für die Anerkennung des Vertreters relevant sind. Elias hat in *Die höfische Gesellschaft* (1969/2002) den französischen Königshof als Figuration analysiert. Auch Bourdieu bezieht sich auf diese Untersuchung und hebt die Ähnlichkeit zu seinem Verständnis des politischen Feldes hervor (Bourdieu 1989: 35). Der Nutzen des Figurationsbegriffs für die vorliegende Studie besteht darin, umfassender als in Netzwerkanalysen, die der Fragestellung »Wer mit Wem?« nachgehen, auch die Fragestellung »Wer gegen Wen?« in den Blick zu bekommen.

Bezogen auf stellvertretendes Handeln lässt sich das Konzept der Figuration mit Webers Herrschaftssoziologie anreichern. Der intermediäre Stellvertreter tritt dann als Wortführer vor seine Gefolgschaft und wird in der Regel von einem Stab ihm persönlich ergebener Gefolgsleute in seiner Befehlsausübung unterstützt. Tatsächlicher Repräsentant der Gruppe ist dann nur die Führungsperson, da diese von der Gefolgschaft und von anderen anerkannt wird. Zwar können auch Stabsmitglieder repräsentative Aufgaben vertretend für ihn übernehmen, ohne den Schutz des Führers wird ihnen die Anerkennung jedoch oft versagt, wenn sie nicht auf anderen Gründen beruht.

Die repräsentierende Person wird, als einzelner Mensch oder als Kollektivkörperschaft, die »intermediäre Instanz, die in der Figuration die zentrale Schlüsselrolle besetzt« (Sofsky/Paris 1994: 158). Es ist der Stellvertreter, der mit Anderen, die oft selbst Vertreter anderer Gruppen und Gemeinschaften sind, in Kontakt treten kann. Aus dieser intermediären Position heraus liegt es in den Händen des Repräsentanten den sozialen Konnex zu stiften. Er ist der Vermittler und das zentrale Element der Vergesellschaftung. Er muss mindestens zwei Handlungszonen erreichen, weil er sowohl in der Welt seiner Konstituenten nach innen als auch in der Welt seiner politischer Konkurrenten und potentiellen Partner nach außen agiert, wobei er nach außen in unzählige viele Kontexte eingebunden sein kann. Impliziert ist darin ein konfliktbeladenes Rollendilemma, denn die Ziele und Interessen seiner Konstituenten widersprechen oft den Zielen und Interessen anderer Entscheider, die ihrerseits als Vertreter anderer Gruppen auf dem politischen Feld deren Interessen durchsetzen wollen oder müssen. Wenn man es mit Weber halten will, der Politik als Kampf betrachtete, dann ist der Stellvertreter also jemand, der kämpfen muss.

Wie nah oder fern der Stellvertreter seinen Konstituenten, Klienten, Sympathisanten und Unterstützern ist und welche Distanz er zu politischen Entscheidungsträgern, Konkurrenten und Partnern hat, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Nah und fern werden hier als Referenzen genutzt, um Intensität und Orientierung der Machtbalancen zu beschreiben. In allen Stellvertretungsfigurationen, die sich mal langsam, mal sehr schnell wan-

deln können, befindet sich der Repräsentant in einer schwierigen Situation. Sein Handeln wird ihm von beiden Seiten zur Last gelegt. Was die Akteure im politischen Feld entscheiden, hat Rückwirkungen auf die Gruppe. Und was sich die Mitglieder seiner Basis leisten, kann zu Verstimmungen in der politischen Verhandlungszone führen. Wird die Gruppe der Vertretenen zu apathisch, muss der Vertreter sie animieren, motivieren und kann sogar zum Mittel der Publikumsschelte greifen. Wird der politische Kontext, in dem der Vertreter die Interessen seiner Gruppe vertritt, als zu weit entfernt wahrgenommen, kann die Autoritätsbeziehung zwischen Vertretern und Anderen zerbrechen. Veränderungen in den Handlungszonen wirken auch immer auf den Repräsentanten, denn Stellvertretung hat die Eigenart, Menschen für Taten verantwortlich zu machen, die sie gar nicht begangen haben.

Insgesamt lassen sich in Anlehnung an die Ausarbeitung zu »Stellvertretung« von Sofsky/Paris (1994: 167-177) vier Typen der Anerkennung unterscheiden, die je nach Neigung der Machtbalancen acht unterschiedliche Stellvertretungsfigurationen ergeben (siehe Tabelle 2). Es ist eine vereinfachte Darstellung, da die Vertreter lediglich zwischen ihrer Basis und anderen Entscheidungsträgern vermitteln. In der Realität sind diese Figuren durch weitere Stakeholder um einiges komplexer.

Tabelle 2 - Figurationen der Stellvertretung

Grundlage des Anerkennens	Figurationsmodelle, geordnet nach der Qualität der sozialen Beziehungen mit Machtbalancen auf Seiten der Basis (links) oder auf Seiten der Entscheider (rechts)	
Gewählte Stellvertretung (responsive Beziehungen)	Delegierter B ===== A ——— C	Vertrauensmann B ——— A ===== C
Akzeptierte Stellvertretung (distanzierte Beziehungen)	Fürsprecher B — A ——— C	Anwalt B ——— A — C
Illegitime Stellvertretung (einseitige Beziehungen)	Demagoge B — A !----- ! C	Marionette B !----- ! A — C
Vertretungsanmaßung (unklare Beziehungen)	Prätendent (B) ? A ——— C	Prophet B ——— A ? (C)

Bezieht sich die Grundlage des Anerkennens der Repräsentanten auf demokratische Wahlen, lassen sich Delegierte und Vertrauensmänner voneinander unterscheiden. Die Eigenheiten ›gebundener‹ und ›freier‹ Repräsentation waren bereits von Weber herausgearbeitet worden.

Bei der ›gebundenen Repräsentation‹, auch als *Delegate*-Modell diskutiert, hat der Delegierte ein imperatives Mandat umzusetzen. Die Machtbalance ist daher eher der Basis zugeneigt. Er ist mit bestimmten Instruktionen

an den Willen seiner Wähler gebunden, um beispielsweise vorab bestimmte Verhandlungsziele zu erreichen. Die Beziehung zwischen den Repräsentierten und dem Repräsentanten ist dadurch enger als zwischen dem Repräsentanten und anderen Entscheidern. Der Verhandlungsspielraum des Repräsentanten ist stark eingeschränkt. Kommen die politischen Akteure aus der Verhandlungszone dem Angebot des Delegierten nicht entgegen, werden politische Kompromisse verunmöglicht. Das imperative Mandat beruht auf Misstrauen, denn die Vertretenen gehen davon aus, dass der Delegierte seinen Arbeitsauftrag abändern und missbrauchen könnte, um eine Einigung herbeizuführen. Es ist daher im Interesse der Vertretenen, zu allen Zeiten eine Kontrolle über den Delegierten zu haben; er ist daher zu größtmöglicher Transparenz angehalten.

Bei der ›freien Repräsentation‹ des Vertrauensmannes, manchmal auch *Trustee*-Modell genannt, neigt sich die Machtbalance dem Repräsentanten zu und damit auch der Gruppe aller Vertreter, die in politischen Arenen kollektiv bindende Entscheidungen aushandeln. Der Vertrauensmann ist der Fähigste aus den Reihen der Gefolgschaft und wird von der Gruppe ausgewählt, weil ihm die besten Chancen zur Umsetzung der Gruppeninteressen im Forum mit anderen Entscheidungsträgern zugerechnet werden. Das ›freie Mandat‹ entwickelte sich dabei, so Weber, erst in der europäischen Moderne.¹⁰ Idealerweise ist ein Abgeordneter demnach unabhängig und frei in seinen Entscheidungen – er ist »Eigenherr über sein Verhalten« (Weber 1920/1976: 172). Er soll nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen und Wünsche seiner Konstituenten realisieren, wie er selbst sie interpretiert, denn seine Basis vertraut ihm. Als freier Repräsentant entscheidet somit ›für‹ und ›über‹ seine Deleganten, seine Wählerschaft. Wann immer er aus der politischen Verhandlungszone heimkehrt, muss er jedoch seine Aktivitäten rechtfertigen und die Unterstützung seiner Basis aufs Neue gewinnen.

10 Die Herausbildung politischer Parteien, die in parlamentarischen Körperschaften um die Regierungsgewalt streiten, habe sich in dieser Form, so Weber, nur im Westen ausgeprägt (Weber 1920/1976: 173). Das Konzept der ›freien‹ Repräsentation sei ebenfalls ein spezifisch modernes Konzept, bei dem sich Abgeordnete als Vertreter und Repräsentanten des ganzen Volkes verstehen. Eine entsprechende Formulierung findet sich bereits in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, Art. 29: »Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.« Jeder Abgeordnete wird in der Demokratie ein Darsteller der Einheit des Volkes, ähnlich wie im Absolutismus der Monarch die Einheit des Staates repräsentierte. Mit der Entstehung der Massenparteien sahen sich die Volksvertreter jedoch bald nicht mehr länger als ›freie‹, sondern als ›gebundene‹ Repräsentanten, denn die Parteien wussten das ›freie Mandat‹ für ihre Organisationszwecke zu instrumentalisieren. Statt der ›freien‹ Repräsentation, die es dem Abgeordneten erlaubte, aus eigenem Gewissen im Sinne des Gemeinwohls zu sprechen und zu handeln, musste er sich zunehmend dem Fraktionszwang der Parteien unterordnen.

Scheitert er an dieser Vermittlung, kann sich der Vertrauensmann von seiner Gruppe entfremden und die Vertrauensbeziehung droht zu zerbrechen. Die Gruppe sieht den Vertreter dann nicht mehr als einen der ihren, mitunter droht ihm der Ausschluss.

Repräsentationsbeziehungen müssen jedoch nicht notwendigerweise auf einem Wahlakt beruhen. Bei den nicht durch Wahlen herbeigeführten legitimen Vertretungsbeziehungen sind zunächst der ›Fürsprecher‹ und der ›Anwalt‹ voneinander zu trennen.

Der ›Fürsprecher‹ ist seiner Basis nahe und fasst in Worte, was die Gruppenmitglieder fühlen. Er wird zum Sprachrohr seiner Vertretenen und kann dadurch seine Stellung gar als Volkstribun festigen, wenn seine Basis ihn gewähren lässt. Er spricht für die Vertretenen, indem er sie adressiert. Er fühlt die Gefühle seiner Anhänger und verstärkt sie. Ist seine Kampagne erfolgreich, ist auch seine Machtposition relativ stabil. Nur wenn er weiß, dass seine Gruppe geschlossen hinter ihm steht, nimmt er Kontakt auf mit anderen politischen Entscheidungsträgern. Seine zentrale Fähigkeit ist seine Responsivität gegenüber seinen Vertretenen. Wird der Kontakt distanzierter, entfremdet er sich jedoch von seiner Basis und die Figuration wandelt sich.

Ist die Machtbalance hin zur Arena der anderen Entscheider geneigt, dann agiert der Repräsentant als ›Anwalt‹, der eher in der politischen Verhandlungszone beheimatet ist. Oft muss er dort in einer anderen Sprache sprechen, um die Interessen seiner Basis verständlich zu machen. Funktionierte die Kommunikation zwischen ihm und seinen Klienten trotz der großen Distanz, kann er die Anliegen und Wünsche der von ihm Vertretenen in der Verhandlungszone artikulieren. Er wird dann nicht nur Dolmetscher, sondern sogar Interpret der Bedürfnisse seiner Gruppe. Jedoch besteht, wann immer ein Übersetzer notwendig ist, eine sozio-kulturelle Kluft, die überbrückt werden muss. Gelingt ihm dieser Brückenschlag, kann er als Advokat und ehrlicher Makler von beiden Seiten anerkannt werden.¹¹

Wenn Repräsentationsbeziehungen als triadische Figurationen konzipiert werden, so sind dann auch Konstellationen denkbar, die nicht zu beiden, sondern nur zu einer Seite hin eine responsive Beziehung aufweisen. Bei einer einseitigen Unterstützung und Legitimierung des Repräsentanten sind mit dem ›Demagogen‹ und der ›Marionette‹ zwei Typen unterscheidbar.

Ist die Machtbalance dem Repräsentanten zugeneigt, kann dieser in der extremen Ausprägung dann als ›Demagoge‹ gelten, wenn eine äußerst starke Abhängigkeitsbeziehung zwischen ihm und seiner Gefolgschaft besteht und andere Entscheider auf diese Machtbeziehung nicht einwirken können. Ihm kann es gelingen, die Basis zu *seiner* Gefolgschaft zu formen, deren Führer er wird. In dieser Beziehung spielt sein ›Charisma‹ eine wichtige Rolle. Er

11 Auch »gyroskopische« Repräsentanten (Mansbridge 2003) gehören zu dieser Kategorie. Sie werden aufgrund ihrer innersten Antriebe entsandt – sind also aufgrund einer ›charismatischen Qualifikation‹ gewählt, ohne dass eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen Basis und Vertreter vorliegen müsste.

hat ganz bewusst keinen Kontakt mit anderen Entscheidern aus der politischen Verhandlungszone, denn er will nicht verhandeln. Stattdessen agitiert er und kann seine Basis mit aggressiver Rhetorik gar zu einer Hetzjagd auf politische Konkurrenten anstiften. Indem er sich selbst zum Helden seiner Gruppe inszeniert, verschafft er sich die notwendigen Mittel um die Welt zu deuten, welche eine Welt voller Feinde ist. Er kann Gefahren konstruieren, Sündenböcke identifizieren und Märtyrer benennen. Selbstbezogene Opferhethorik und ›Schimpfklatsch‹ gegen den Rest der Welt festigen seine Machtposition, bis dass ihm sein Personenkult und ein bizarrer Wirklichkeitsverlust zum Verhängnis werden können.

Im anderen Extrem ist die Machtbalance gänzlich anderen politischen Entscheidern zugeneigt, die dann über den Repräsentanten und vermittelt über diesen, auch über dessen Basis bestimmen. Der Repräsentant ist dann eine ›Marionette‹ und der verlängerte Arm anderer Spieler, was auch der Basis bewusst ist. Seine Repräsentationsansprüche werden daher von der Konstituentenschaft nicht anerkannt und als illegitim bewertet. Ähnlich wie der Gouverneur eines Kolonialgebietes wurde der Stellvertreter dann von fremden Mächten eingesetzt, aber nicht von den Betroffenen zum Regieren autorisiert. Möchte er ein legitimer Repräsentant werden, muss er sich das Vertrauen jener, die von seinen Entscheidungen betroffen sind, erarbeiten, ohne dabei das Misstrauen der eigentlichen Entscheider zu provozieren. Gelingt es ihm seine prekäre Situation zu festigen und seinen Handlungsspielraum zu vergrößern, wandelt sich das Figurationsmuster und er kann wie ein Generalinspekteur in beiden Handlungszonen auftreten.

Die äußersten Grenzen dessen, was noch als Repräsentationsverhältnis gesehen werden kann, werden bei zwei Figurationsmustern erreicht, in denen Stellvertreter sich für Repräsentanten halten, ohne dass es eine Basis oder eine Vertretungsarena anderer politischer Entscheider gibt. Die zwei sich gegenüberstehenden Typen sind der ›Prätendent‹ und der ›Prophet‹.

Der ›Prätendent‹ behauptet für eine Basis zu sprechen, wobei es diese noch gar nicht gibt oder diese ihn nicht anerkannt hat. Er maßt sich an, das Recht zu haben als Repräsentant vor anderen politischen Entscheidern aufzutreten. Die Machtbalance ist eher in Richtung seiner fiktiven Basis geneigt aber letztlich konzentriert sich alles auf seine Person. Eine leichte Neigung hat sie nur, da die Beziehung zwischen ihm und einer Basis von anderen Entscheidern als real gegeben angenommen wird. Gibt es diese Basis nicht, ist der Repräsentant ein Hochstapler, was andere jedoch erst realisieren, wenn der Bluff auffliegt. Erst wenn andere Entscheider seiner *performance* Glauben schenken, wird er tatsächlich zum Repräsentanten. Werden seine Repräsentationsansprüche in der politischen Verhandlungszone nicht anerkannt (auch nicht als Surrogat-Repräsentation von Interessen, von denen andere Entscheider glauben, dass sie einer benannten Basis zuträglich wären), erlangt er keinen Einlass in die politischen Entscheidungsarenen. Er repräsentiert dann nur sich selbst, was keine Stellvertre-

tungsbeziehung im hier diskutierten Sinne wäre.¹² Wenn es ihm gelingt, durch sein politisches Sprechen eine Gruppe zu formen oder zu finden und eine überprüfbare, nicht-fiktive Autoritätsbeziehung zu seinen Vertretenen herzustellen, verändert sich das Figurationsmuster.

Ein ganz besonderer Repräsentant ist der ›Prophet‹. Er handelt und verhandelt für seine Basis mit anderen Entscheidern, für deren Existenz es, außer seinen Aussagen und denen seiner bereits überzeugten Gefolgschaft, keine Belege gibt. Er kommuniziert mit höheren Mächten, beispielsweise im Namen von Sachzwängen, die scheinbar ein Eigenleben entwickelt haben, oder mit unsichtbaren Wesen aus einer anderen Welt. Gleich einem Zauberer oder Priester fußt seine Autorität einzig auf seiner Fähigkeit, sich das Vertrauen einer Basis zu erarbeiten. So kann er behaupten, geheime oder magische Beziehungen zu höheren Kräften zu haben, er kann Belege erfinden oder Prophezeiungen machen, die, sollten sie eintreten, seine Position erheblich stärken. Diese Autorisierungsstrategie ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst. Bereits in der Bibel findet sie sich, worauf auch Hobbes hinwies: »Moses regierte die Israeliten nicht in seinem eigenen Name, mit *hoc dicit Moses*, sondern in Gottes Namen, mit *hoc dicit Dominus*.« (1651/1996: 137 [Herv. i.O.]) Da Gott sich nicht selbst vertreten kann, muss er vertreten werden. Der Blick richtet sich bei dieser Figuration ebenfalls auf die Glaubwürdigkeit des Wortführers, der als Repräsentant um Anerkennung ersucht. Auch wenn diese Figuration selten in einer deutlichen Ausprägung anzutreffen und in der modernen demokratischen Politik scheinbar ohne Relevanz ist, so mag man kurz bedenken, welchen Einfluss Religionsgründer und auch Sektenführer auf die Politik hatten. Gelingt es ihm durch sein *claims-making* ein Subjekt eines ›Allmächtigen‹ zu erschaffen, richtet sich die Machtbalance ganz auf die charismatische Persönlichkeit des Wortführers aus, was es ihm erlaubt, die soziale Wirklichkeit nachhaltig zu prägen.

Diese Figurationsmuster sind in diesem Kapitel nur als vereinfachte Machtbeziehungen zwischen drei Positionen dargestellt worden. Sie sind immer als Prozesse zu begreifen und als solche offen für dynamischen Wandel. Untersuchungen von Stellvertretungsbeziehungen müssen daher auch die historische Entwicklung spezifischer Figurationen berücksichtigen,

12 Es kann natürlich sein, dass es für andere Entscheider gar nicht relevant ist, ob der Vertreter ein Repräsentant der Vertretenen ist, wenn alleine der Kontakt mit dem selbsternannten Repräsentanten bereits einen Gewinn darstellt. Sich mit den Stars der Film- und Musikindustrie ablichten zu lassen, kann für andere Entscheider bereits ausreichend sein. Oft sind diese selbst Repräsentanten und haben somit Rechtfertigungspflichten vor ihren eigenen Konstituenten. Die gemeinsame Inszenierung der politischen Akteure ist dann bloße Imagepflege, während die Verweise auf die Repräsentierten der rhetorischen Legitimitätsbeschaffung vor einem anderweitig relevanten Publikum dienen. Das Spiel der Vertreter wird dann zu einer Farce.

denn erst aus diesen unterschiedlichen Kontexten können die beobachteten Wandlungs- und Strukturierungsprozesse verstanden werden. Zum Zweck der einfacheren Darstellung sind in den bislang gemachten Ausführungen die strukturellen Aspekte hervorgehoben worden. Gemeinsam ist diesen triadischen Figurationen, dass sich der Repräsentant in einer intermediären Position befindet. Er ist in mindestens zwei unterschiedliche Handlungszonen eingebunden, wobei sein eigener Handlungsspielraum mal größer und mal kleiner sein kann. Er unterliegt mal mehr und mal weniger jenen expliziten Zwängen, die von der Basis, von anderen Entscheidungsträgern oder von weiteren *stakeholder*-Gruppen auf ihn einwirken. Gänzlich frei und unabhängig ist der Repräsentant niemals.

Bislang fokussierte sich der hier präsentierte Ansatz auf individuelle Akteure, die als Stellvertreter und Repräsentanten in Erscheinung treten. Er kann allerdings auch für die Anspruchserhebungen komplexer Akteure wie politische Organisationen nutzbar gemacht werden. Interessengruppen der Zivilgesellschaft lassen sich dabei als *crucial cases* für die Untersuchung von politischer Repräsentation verstehen, denn sie müssen, oft aus einer peripheren Position heraus, um die Anerkennung der Entscheidungsträger und oft auch ihrer Konstituenten werben. Zuvor aber gilt es, sich der sozialen Magie zuzuwenden, die in der politischen Repräsentation wirkt und die dafür verantwortlich ist, dass aus Vertretern Repräsentanten werden.

